

Werner Eck

Roms Wassermanagement im Osten

Staatliche Steuerung des öffentlichen Lebens
in den römischen Provinzen?

Vortrag anlässlich der Ehrenpromotion
am 17. Januar 2007

Die Reihe Kasseler Universitätsreden wird herausgegeben vom
Präsidenten der Universität Kassel.

Redaktion: Jens Brömer, Kommunikation und Internationales

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar

ISBN 978-3-89958-409-7

URN urn:nbn:de:0002-4095

© 2008, kassel university press GmbH, Kassel
www.upress.uni-kassel.de

Umschlaggestaltung: Bettina Brand Grafikdesign, München
Druck und Verarbeitung: Unidruckerei der Universität Kassel
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Christoph Scherrer	
Grußwort	7
Helmuth Schneider	
Werner Eck und die Erforschung der römischen Wasserversorgung. Laudatio für Werner Eck	9
Werner Eck	
Roms Wassermanagement im Osten. Staatliche Steuerung des öffentlichen Lebens in den römischen Provinzen?	21
Schriftenverzeichnis von Werner Eck. Eine Auswahl	47
Curriculum vitae Professor Dr. Dr. h. c. Werner Eck	56

Grußwort

Christoph Scherrer, Dekan

Sehr verehrter Herr Eck,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist uns als Fachbereich Gesellschaftswissenschaften eine besondere Ehre, Ihnen, Herr Eck, heute die Würde des Doctor philosophiae honoris causa zu verleihen. Die zahlreichen, in etliche Sprachen übersetzten, wissenschaftliche Standards setzenden Werke bezeugen einen äußerst produktiven Wissenschaftler, der uns allen ein Vorbild ist.

Eine Ehrenpromotion mag nicht mehr so recht in eine Zeit passen, in der die Überzeugung verbreitet ist, wissenschaftliche Hochleistungen ließen sich ausschließlich mit monetären Anreizen hervorbringen. Ihr wissenschaftliches Werk, sehr geehrter Herr Eck, steht jedoch für eine außerordentliche intrinsische Motivation, die eine entsprechende Ehrung verdient. Reputation und nicht Geld sollte die entscheidende Münze in wissenschaftlichen Kreisen bleiben.

Wie kommt eine junge Universität, zudem noch außerhalb des ehemaligen Imperium Romanum gelegen, dazu das Werk eines Althistorikers zu würdigen? An erster Stelle ist das rührige Wirken des Kollegen Helmuth Schneider zu nennen, der mit Ihnen, Herr Eck, nicht nur allgemein die Leidenschaft für das römische Imperium teilt, sondern insbesondere das Interesse an der technischen Funktionsweise der noch aus heutiger Sicht imposanten Infrastrukturleistungen des römischen Imperiums, an deren sozio-ökonomischen Entstehungskontexten und an deren Verwaltung. Wir sind Herrn Schneider für seine Initiative für die Ehrenpromotion sehr dankbar, da Ihre glänzenden Analysen des römischen Verwaltungswesens ein zentrales Anliegen unseres Fachbereichs verwirklichen, nämlich das interdisziplinäre Zusammenwirken von Geschichte und Gesellschaftswissenschaften. Die Besonderheit unseres Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften ist es nämlich, dass das Fach Geschichte einen bedeutenden Platz in seiner Mitte einnimmt.

Die Würdigung Ihres vielseitigen Oeuvres möchte ich als Politökonom gleichwohl Ihrem Fachkollegen überlassen. Ich darf somit das Wort Herrn Schneider übergeben.



Professor Dr. Dr. h. c. mult. Werner Eck

Werner Eck und die Erforschung der römischen Wasserversorgung

Laudatio für Werner Eck¹

Helmuth Schneider

Sehr verehrter, lieber Herr Kollege Eck,
sehr verehrte Frau Eck,
sehr geehrter Herr Dekan,
sehr geehrte Frau Kühne-Hörmann,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Verleihung der Würde des Doctor philosophiae honoris causa ist eine große Stunde für den Gelehrten, der auf diese Weise für sein wissenschaftliches Werk geehrt wird, aber auch für den Fachbereich, der diese Würde verleiht, und für die wissenschaftliche Disziplin, deren Leistungen auf diese Weise hervorgehoben werden.

Gestatten Sie mir bitte, aus diesem Anlass einige Worte zur gegenwärtigen Situation der Universität und insbesondere der Geisteswissenschaften zu sagen; in den vergangenen Jahren ist in der Öffentlichkeit immer wieder behauptet worden, die deutsche Universität sei wenig leistungsfähig, sie falle hinter den internationalen Standards zurück, habe an Exzellenz nichts Vergleichbares zu bieten wie die amerikanischen Eliteuniversitäten Harvard, Stanford oder Princeton. Aus diesem Grund sind viele Initiativen in die Wege geleitet worden, so etwa die Exzellenzinitiative und alle Initiativen zum Jahr der Geisteswissenschaften.

Wenn Ihnen, sehr verehrter Herr Eck, heute die Würde eines Doktors honoris causa verliehen wird, dann zeigt dieses Ereignis, aber insbesondere auch der Blick auf Ihr wissenschaftliches Werk und die Anerkennung, die dieses Werk international gefunden hat, wie einseitig vieles von dem ist, was in letzter Zeit

¹ Leicht erweiterter Text der am 17. Januar 2007 gehaltenen Laudatio; der Charakter der Rede wurde beibehalten, auf Anmerkungen wurde, abgesehen von wenigen Hinweisen auf einzelne Publikationen von Werner Eck, verzichtet. Die bibliographischen Angaben zu den erwähnten Arbeiten von Werner Eck bietet das Schriftenverzeichnis am Schluss des Bandes.

über die deutschen Universitäten gesagt worden ist. Es fehlt den deutschen Universitäten nicht an Exzellenz, aber oft nimmt die Öffentlichkeit wissenschaftliche Exzellenz nicht wahr und vermag wissenschaftliche Leistung nicht angemessen einzuschätzen.

In den vergangenen Jahrzehnten haben die Universitäten einen bedeutenden Beitrag zum kulturellen, intellektuellen und politischen Leben der Bundesrepublik Deutschland geleistet; dies gilt auch für die Geschichtswissenschaft: Zahlreiche Historiker haben dem Fach neue Fragen, Themen und Perspektiven erschlossen und auf diese Weise das Verständnis für die Vergangenheit und damit zugleich das Verständnis für die gegenwärtige Welt entscheidend gefördert. In der Alten Geschichte steht dabei der mediterrane Raum, zu dem auch Nordafrika und der Vordere Orient gehören, im Zentrum; das Studium der Antike trägt ohne Zweifel zum Verständnis der politischen und kulturellen Traditionen Europas und so auch zum Selbstverständnis Europas bei. Dies trifft auf Ihre Arbeiten, sehr verehrter Herr Eck, in besonderem Maße zu.

Unternimmt man den Versuch, das Werk eines Althistorikers zusammenfassend zu würdigen, dann ist meist auf zwei Aspekte hinzuweisen, einerseits auf die Thematik, andererseits auf die Methodik und die Quellen, die in diesem Werk im Zentrum stehen. Die beiden wichtigsten Themen Ihrer Arbeiten sind zweifellos die Geschichte des Principats im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. und die Verwaltung des Imperium Romanum in dieser Zeit. Der Mittelmeerraum stellte in diesen Jahrhunderten eine politische Einheit dar, das Meer trennte nicht Kontinente, Länder und Kulturen voneinander, sondern diente als natürliche Infrastruktur dem Austausch und der Kommunikation der Städte und Regionen von Südspanien und Nordwestafrika bis hin nach Syrien und Ägypten im Osten. In Ihren Forschungen haben Sie stets die Frage nach den Bedingungen gestellt, die es möglich machten, dass dieser große Raum von einer kleinen politischen Elite, von den Senatoren und Equites, mit den begrenzten Kommunikationsmitteln der vorindustriellen Gesellschaften und mit den geringen finanziellen Mitteln einer Agrargesellschaft verwaltet werden konnte.

Für die große Mehrheit der Menschen in diesem Imperium hatte die römische Verwaltung einen evidenten Nutzen; über den inneren Frieden hinaus wurde ein für vorindustrielle Gesellschaften ungewöhnliches Maß an Rechtssicherheit erreicht, die Versorgung der großen Städte mit Getreide und anderen Nahrungsmitteln gesichert, der Güteraustausch und die Kommunikation zwischen den Städten und Regionen durch Bau und Instandhaltung von Straßen und

Häfen gefördert. In Ihrer Sicht war eine entscheidende Voraussetzung für das Funktionieren dieses politischen Systems die Beteiligung der Städte an den Aufgaben der Verwaltung und die Partizipation der Bürger an der lokalen Politik. Die ersten beiden Monographien galten dieser Thematik: Gegenstand der 1970 publizierten Dissertation war die römische Führungsschicht in der Zeit der Flavier, es folgte 1979 die bedeutende Untersuchung der staatlichen Organisation Italiens in der Hohen Kaiserzeit. Hier wird der komplexe Sachverhalt beschrieben, dass es in Rom keinen Verwaltungsapparat in modernem Sinn gab, aber dennoch durch einzelne Magistrate und Kollegien die grundlegenden öffentlichen Aufgaben effizient wahrgenommen wurden. Bereits in dieser Arbeit richtete sich der Blick auf einen wesentlichen Bereich der römischen Politik, auf die Verwaltung der Infrastruktur; dabei stand die Straßenadministration durch die *curatores viarum* im Zentrum. Eine solche Verwaltung war aus mehreren Gründen notwendig, einerseits, um alle Maßnahmen zum Ausbau der vorhandenen Infrastruktur zu planen, andererseits, um für die notwendige Instandhaltung solcher Anlagen zu sorgen. Diese beiden Bücher fanden dann 1985 ihre Ergänzung in dem Band ‚Die Statthalter der germanischen Provinzen vom 1.-3. Jh.‘ Es handelt sich um eine prosopographische Studie zu Senatoren, die oft mehrere Jahre lang die Provinzen verwalteten und in den verschiedenen Reichsteilen Rom und die römische Politik repräsentierten. Mit dieser Arbeit wurde die Geschichte der germanischen Provinzen zu einem wichtigen Thema Ihrer Arbeiten.

Zahlreiche Untersuchungen und Studien zu diesen Themenbereichen liegen jetzt in zwei umfangreichen Aufsatzbänden ‚Die Verwaltung des römischen Reiches in der hohen Kaiserzeit‘ (1995/1997) vor. Diese Bände sind heute für jeden, der sich mit dem Principat und dem Imperium Romanum beschäftigt, ein grundlegendes Werk; mit diesen Arbeiten wurde ein Fundament für eine Strukturgeschichte des Imperium Romanum geschaffen, die sich nicht mehr an modernen Kategorien orientiert, sondern die Eigenheiten des politischen Systems des Principats angemessen erfasst.

Eine glänzende Zusammenfassung Ihrer Sicht findet sich in Ihren Beiträgen zur Cambridge Ancient History, des führenden internationalen Standardwerkes der Altertumswissenschaften. Für Band XI ‚The High Empire (70-192)‘ haben Sie den Abschnitt ‚Government and Civil Administration‘ verfasst, einen Überblick,

der selbst den Umfang einer eigenständigen Monographie besitzt (2000).² Die Tatsache, dass Sie von den Herausgebern der Cambridge Ancient History aufgefordert wurden, diesen Beitrag zu schreiben, bringt die internationale Anerkennung Ihrer Arbeiten zum Ausdruck und ist gleichzeitig ein Beleg für die international wahrgenommene Exzellenz deutscher Wissenschaft.

Stets haben Sie, Herr Eck, sich auch der Aufgabe gestellt, die Ergebnisse Ihrer Forschungen einer größeren Öffentlichkeit zu präsentieren und Publikationen vorzulegen, die allgemein interessierende Fragen erörtern oder aber dem Unterricht an den Hochschulen dienen. In diesem Zusammenhang möchte ich vier Arbeiten nennen: Der Band ‚Agrippina. Die Stadtgründerin Kölns‘ weist Sie als Meister der biographischen Darstellung aus. Wie das Leben und Wirken dieser Frau in die politischen und sozialen Kontexte ihrer Zeit integriert wird, wie ihr Verhalten auf die Voraussetzungen ihrer familiären Herkunft und ihre frühen Traumatisierungen einfühlsam zurückgeführt wird, wie ihr für eine Frau der damaligen Zeit ungewöhnlicher politischer Ehrgeiz beschrieben wird, ist ohne Einschränkungen als meisterhaft zu bezeichnen.

Die Rolle von Frauen in der römischen Politik wird noch einmal in dem Beitrag zu dem von Hildegard Gräfin Vitzthum herausgegebenen Band über die Kaiserinnen Roms (2002) präzise analysiert. Es sind die Frauen der Iulisch-Claudischen Familie, deren Stellung, Einfluss und familiäres Glück und Unglück hier geschildert werden.

Darüber hinaus haben Sie, Herr Eck, ein kleines, aber gewichtiges Buch über Augustus vorgelegt, ‚Augustus und seine Zeit‘, das im Jahr 2006 bereits in vierter Auflage erschien und auch ins Englische übersetzt wurde (‚The Age of Augustus‘, 1998). In dem Band wird die politische Karriere des Augustus und seine herausragende Leistung, die Begründung des Principats, sehr abgewogen, präzise und unter Verzicht auf einseitiges Lob oder negative Polemik dargestellt. Zu erwähnen ist zudem die Quellensammlung ‚Sklassen und Freigelassene in der Gesellschaft der römischen Kaiserzeit‘ (1993); besonders hervorzuheben ist die Vielzahl der Aspekte, unter denen die Sklaverei hier dokumentiert wird. Der Sklavenhandel, die Grausamkeit der Behandlung von Sklaven, von Sklaven verübte Gewalttaten und die Bestrafung von Sklaven werden hier ebenso berücksichtigt wie die römische Gesetzgebung, die den Sklaven auch

² Deutsche Fassung in: W. Eck, Die Verwaltung des römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit. Ausgewählte und erweiterte Beiträge, 2. Band, Basel 1997, S. 3-145.

vor der Willkür der Sklavenbesitzer schützte. Die Textsammlung, die das weite Spektrum der antiken Quellen zur Geschichte der Sklaverei sehr gut widerspiegelt, ist gerade nach der Einführung der BA-Studiengänge für den Hochschulunterricht außerordentlich wertvoll, weil den Studierenden hier neben den Inschriften Texte aus allen Bereichen der antiken Überlieferung, aus der juristischen Literatur, aus den Schriften zur Landwirtschaft, aus historischen Werken, aus Briefen und Reden sowie aus der Dichtung zugänglich gemacht werden.

Die Arbeiten über die germanischen Provinzen fanden schließlich einen krönenden Abschluss in Ihrer monumentalen Darstellung der Geschichte der Stadt Köln in der Antike; das Buch, das als erster Band eines mehrbändigen Werkes zur historischen Entwicklung Kölns von den Anfängen bis zur Gegenwart im Jahr 2004 erschien, bietet einen faszinierenden Einblick in das städtische Leben, in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Religion einer römischen Stadt am Rhein. Exemplarisch werden hier die Strukturen urbaner Zentren im Imperium Romanum erfasst und der Glanz und die Grenzen der römischen Zivilisation bis zu ihrem Erlöschen in der Zeit der Völkerwanderung eindrucksvoll veranschaulicht.

Ein Hauptaugenmerk Ihrer Forschungen galt stets der lateinischen Epigraphik. Die Inschriften sind für unsere Kenntnis der Antike deswegen so wichtig, weil sie in ihrer überwiegenden Mehrzahl als unmittelbare Zeugnisse ihrer Zeit, als Dokumente anzusehen sind. Der Althistoriker sieht sich der Tatsache gegenüber, dass in der Antike die Verfasser von Geschichtswerken oft mehrere Jahrhunderte nach den Ereignissen lebten, die sie beschrieben haben; so hat, um nur einen Fall zu nennen, Plutarch zu Beginn des 2. Jahrhunderts n. Chr. eine Biographie des athenischen Politikers Solon geschrieben, der in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts v. Chr. wirkte. Demgegenüber bieten zahlreiche Inschriften Texte von Verträgen, Gesetzen oder Senatsbeschlüssen; außerdem enthalten die Ehreninschriften, Bauinschriften und Grabinschriften oft wichtige Informationen zu politischen und sozialen Entwicklungen. Dieses umfangreiche, stets noch wachsende Material zu erschließen, war für Sie, Herr Eck, eine zentrale Aufgabe Ihrer Forschungstätigkeit. Hier ist vor allem das beeindruckende Buch über ‚Das Senatus consultum de Cn. Pisone patre‘ (1996) zu erwähnen. Es handelt sich um die Edition einer neu gefundenen Inschrift zum Prozess gegen Gnaeus Calpurnius Piso (cos 7 v. Chr.), dem vorgeworfen wurde, Germanicus, den Stiefsohn des Tiberius, in Syrien ermordet zu haben. Wir wussten bislang von diesem Prozess nur durch Tacitus, der in den Annales (Tac. ann.

3,10-19) auf diese Ereignisse einging. Wir besitzen mit der Inschrift nun ein Zeugnis, das einerseits uns wichtige Informationen zu diesem für die Entwicklung des Principats so wichtigen Prozess bietet und es andererseits möglich macht, den Bericht des Historikers zu überprüfen und damit seine Glaubwürdigkeit zu klären. Ein bleibendes Verdienst ist die Herausgabe der ‚Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik‘ (ZPE), die heute ein international anerkanntes Forum für Arbeiten zur griechischen und lateinischen Epigraphik sowie zur Papyrologie darstellt.

Wichtige Großprojekte der Altertumswissenschaften haben Ihnen, Herr Eck, in den vergangenen Jahrzehnten unendlich viel zu verdanken. Sie übernahmen nach der Wiedervereinigung die Leitung der *Prosopographia Imperii Romani*; es handelt sich um die prosopographische Erfassung aller in den Quellen genannten Personen der Principatszeit; zuletzt haben Sie sich für das *Corpus* aller Inschriften aus Iudaea und Palästina engagiert.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen in diesem Zusammenhang die zahlreichen Artikel über *Principes* und *Senatoren* im ‚Neuen Pauly‘; bereits die Mitarbeit an dieser Enzyklopädie der Antike verbindet Sie mit der Universität Kassel, die ja entscheidend an der Herausgabe dieses Werkes beteiligt war. Mit diesen Artikeln haben Sie aufgrund Ihrer umfassenden Kenntnis der römischen Führungsschicht einen wichtigen Beitrag zum Gelingen des ‚Neuen Pauly‘ geleistet.

Mit diesen Bemerkungen habe ich versucht, das Feld Ihrer Forschungen zu beschreiben, ich bin aber noch nicht auf den Grund dafür eingegangen, dass die Universität Kassel Ihnen am heutigen Tage die Würde eines *Dr. phil. honoris causa* verleiht. Die Verbindung zwischen Ihren Arbeiten und der Universität Kassel beruht auf einer besonderen Gemeinsamkeit, und diese besteht in der historischen Erforschung des Wasserbaus und der Wasserversorgung. Seit 1993 wird an der Universität Kassel in interdisziplinärer Zusammenarbeit der Fächer Wasserbau und Wasserwirtschaft sowie Alte Geschichte das Kasseler Technikgeschichtliche Kolloquium veranstaltet; in diesen Kolloquien wurden unterschiedliche Themen der Geschichte des Wasserbaus von den Anfängen bis zur Gegenwart behandelt, so die Geschichte der Wasserversorgung (1994), die Wasserstraßen im Wandel der Zeit (1995), die Geschichte der Wasserkraftnutzung (1996), *History of Flood Defence* (2000) bis hin zum Brückenbau (2005). Gestatten Sie mir, bevor ich auf Ihren wissenschaftlichen Beitrag zu diesem Themenkomplex eingehe, einige Worte zur Wasserversorgung in der Antike; damit möchte ich zugleich zum Thema Ihres Vortrags überleiten.

Wenn gegenwärtig Wasser für verschiedene Zwecke im Haushalt genutzt wird, ist man geneigt, dies als eine Selbstverständlichkeit anzusehen. Jeder, der morgens den Wasserhahn aufdreht, erwartet, dass Wasser unabhängig von den Jahreszeiten und der Witterung in ausreichender Menge zur Verfügung steht, und normalerweise denkt kaum jemand daran, dass diese Bereitstellung von Wasser technische Anlagen von großen Dimensionen und darüber hinaus auch einen bürokratischen Apparat erfordert; gleichzeitig ist die Gewinnung und Nutzung von Wasser durch Gesetze rechtlich geregelt. Die Wasserversorgung ist in Mitteleuropa heute kein politisches Problem und wird daher in der Öffentlichkeit kaum jemals thematisiert. Beim Blick über die Grenzen Europas hinaus, auf die Zustände in den Ländern Afrikas und Asiens, wird jedoch deutlich, dass die Situation in Europa als eine Ausnahme anzusehen ist und die Wasserversorgung weltweit ein gravierendes Problem darstellt. Ein großer Teil der Weltbevölkerung besitzt keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser, ein Tatbestand, der gravierende Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung und insbesondere auf die Kindersterblichkeit hat. Wasser ist in vielen Regionen der Welt eine knappe Ressource, deren Verteilung zu erheblichen Konflikten führen kann. Dies trifft um so mehr zu, als Wasser nicht nur für die Trinkwasserversorgung benötigt wird, sondern auch für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Nutzflächen, für den Bedarf der Industrie und nicht zuletzt für die Hotelkomplexe und Golfplätze des internationalen Tourismus. Die Nutzung von Wasser ist allerdings nicht nur als ein Problem der modernen Welt zu begreifen, es handelt sich vielmehr um eines der zentralen Themen der Zivilisationsgeschichte. Indem der Mensch seinen Bedarf an Wasser zu decken sucht, ist er mit den naturräumlichen Bedingungen seiner Umgebung konfrontiert; er ist gezwungen, seine Umwelt seinen Interessen dienstbar zu machen und den Zugang zu Wasser so zu regeln, dass keine Konflikte aufgrund von unterschiedlichen Interessen entstehen können.

Diese Feststellungen haben auch Gültigkeit für die Antike: Die Bevölkerung der Städte, die politische, wirtschaftliche und kulturelle Zentren waren, benötigte nicht nur Agrarerzeugnisse für die Ernährung, sondern vor allem auch Wasser. Es ist eine grundlegende Tatsache der Geschichte der Antike, dass Wasser ein knappes Gut war. Eine Ursache hierfür sind die naturräumlichen Gegebenheiten des Mittelmeerraumes und insbesondere das mediterrane Klima, für das eine äußerst ungleiche Verteilung der Niederschlagsmengen im Jahresverlauf charakteristisch ist. Die Niederschläge fallen vor allem in den Monaten zwischen Oktober und März; auf diese Jahreszeit folgt im Frühjahr eine kurze Zeit

der Blüte und der Reife der Feldfrüchte, während der Sommer eine Trockenzeit mit nur geringen Niederschlägen ist. Die Niederschläge sind zudem regional ungleich verteilt. Der Winterregen wird von den Tiefdruckgebieten hervorgerufen, die über dem Atlantik entstehen und von West nach Ost ziehen. Die großen, von Norden nach Süden verlaufenden Gebirgsketten, sowohl die Apenninen in Italien als auch Pindos und Taygetos in Griechenland, wirken als Barrieren, was zur Folge hat, dass an der Westseite dieser Gebirgsketten mehr Niederschlag fällt als auf der Ostseite. In Griechenland ist dies gut erkennbar; während der Westen hohe Niederschlagsmengen aufweist, sind die östlichen Landesteile, etwa Attika oder die Inseln der Ägäis, niederschlagsarme Gebiete. In Attika reichen die normalen Niederschlagsmengen nicht einmal für den Anbau von Weizen aus, weswegen hier in der Antike vor allem Gerste angebaut wurde.

Für den Wasserhaushalt des Mittelmeerraumes sind zwei weitere Tatsachen von entscheidender Bedeutung: Im Sommerhalbjahr fallen nicht nur geringe Niederschläge, sondern aufgrund der hohen Temperaturen ist auch die Verdunstung außerordentlich hoch. Außerdem werden die meisten Flüsse im Mittelmeergebiet von den Niederschlägen gespeist und trocknen damit im Sommer aus. Nur solche Flüsse, deren Quellen oder Zuflüsse außerhalb des Mittelmeerraumes liegen, wie dies bei dem Nil oder dem Rhône zutrifft, führen das ganze Jahr Wasser. Da die Kalksteingebirge nur eine geringe Kapazität haben, Wasser zu speichern, sind die Grundwasserreservoirs in vielen Regionen sehr begrenzt. Unter diesen Bedingungen hatten die antiken Gesellschaften erhebliche Schwierigkeiten, ihren Bedarf an Wasser zu decken.

Die Probleme der Wasserversorgung waren in Griechenland bereits im frühen 6. Jahrhundert v. Chr. Gegenstand der Gesetzgebung Solons; bei Plutarch findet sich ein kurzer Bericht über die entsprechenden Maßnahmen Solons: „Da aber das Land weder durch Wasser führende Flüsse noch durch Seen noch durch starke Quellen hinreichend bewässert ist, sondern die meisten gegrabene Brunnen benutzen, so gab er ein Gesetz, dass, wo sich ein öffentlicher Brunnen innerhalb eines Hippikon befinde – das ist eine Strecke von vier Stadien (ca. 744 Meter) –, man diesen benutzen solle; wenn er weiter entfernt sei, solle man eigenes Wasser suchen; wenn man auf zehn Klafter Tiefe (ca. 18 Meter) im eigenen Boden kein Wasser finde, solle man es vom Nachbarn holen dürfen, und zwar zweimal täglich einen Krug von sechs Maß“ (Plut. Solon 23). Die Nutzung von Brunnen für die Wasserversorgung macht es notwendig, das Wasser

von dem Brunnen zum Haushalt zu transportieren. Wie zahlreiche Bilder auf attischen Gefäßen zeigen, war dies die Aufgabe junger Frauen, die das Wasser in einem Tongefäß, der Hydria, auf dem Kopf trugen. Es handelte sich um eine schwere Last, denn eine Hydria hatte ein Fassungsvermögen von über zehn Litern. Oft wird übersehen, dass Wasser in vorindustriellen Gesellschaften wahrscheinlich das Gut ist, das mehr als alle anderen Güter transportiert wurde. Der Bau von Brunnenhäusern innerhalb einer Siedlung reduzierte den notwendigen Weg vom Brunnen zum Haus deutlich; es ist verständlich, dass das Brunnenhaus zu den wichtigen Themen der attischen Vasenmalerei des 6. Jahrhunderts gehört.

Der Geschichte der Wasserversorgung der Stadt Rom hat Frontinus, der das Amt des *curator aquarum* in der Zeit des Traianus ausübte, längere Abschnitte seiner Schrift *de aquis urbis Romae* gewidmet. Bis zum Ende des 4. Jahrhunderts war die Versorgung mit Wasser aus dem Tiber, aus Brunnen und Quellen für die Bevölkerung ausreichend; im Jahr 312 v. Chr. wurde auf Initiative des Censors Appius Claudius die erste Fernleitung gebaut, die eine Länge von 16 Kilometern besaß. In der Republik wurde das System der Wasserleitungen dann durch zwei weitere Leitungen erweitert, den *Anio vetus*, der 272 v. Chr. gebaut wurde und bereits über 63 Kilometer lang war, und die *aqua Marcia*, die nach ihrem Erbauer, den Praetor des Jahres 144 v. Chr. Q. Marcius Rex, benannt ist. Diese Leitung, deren Wasserqualität gerühmt wurde, führte Quellwasser über eine Distanz von 91 Kilometern nach Rom; der Kanal der *aqua Marcia* ruhte in der Ebene vor Rom auf einer Länge von über 9 Kilometern auf einer Bogenkonstruktion. Auf diese Weise konnten auch die höher gelegenen Bezirke der Stadt mit Wasser versorgt werden.

Der finanzielle Aufwand für solche Anlagen war immens; Frontinus gibt einer Aussage des Fenestella folgend die Baukosten der *aqua Marcia* mit 180 Mio. Sesterzen an (Frontin. aqu. 7); die Höhe dieses Betrages kann angemessen eingeschätzt werden, wenn man bedenkt, dass in dieser Zeit ein römischer Soldat einen Jahressold in Höhe von 480 Sesterzen erhielt; der Sold einer Legion mit einer Stärke von 5000 Soldaten belief sich auf die Summe von 2,4 Mio. Sesterzen. Die römische Republik war also bereit, für solche Anlagen der Infrastruktur immense Geldbeträge aufzuwenden. Dasselbe gilt für die Principatszeit: Es wurden unter Augustus und unter den späteren Principes weitere Wasserleitungen – darunter in der Zeit des Claudius die *aqua Claudia* und der *Anio novus* – errichtet sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität ge-

troffen. Die Kosten für die beiden unter Claudius vollendeten Leitungen beziffert Plinius in der *naturalis historia* auf immerhin 350 Mio. Sesterzen (Plin. nat. 36,122). Der Versorgung der Bevölkerung dienten die zahlreichen Laufbrunnen, die so über das Stadtgebiet verteilt waren, dass von keinem Punkt der Stadt aus eine größere Entfernung zurückgelegt werden musste, um Wasser zu holen. Angehörige der Oberschicht konnten für ihre Häuser einen Anschluss an das öffentliche Leitungsnetz beantragen; damit stand zumindest diesen sozialen Schichten Wasser im eigenen Hause zur Verfügung.

Frontinus hat bereits betont, dass die Anlagen der Infrastruktur der allgemeinen Wohlfahrt dienten; in der Einleitung seiner Schrift umreißt er die Funktion der Wasserversorgung mit den drei Worten *usus*, *salubritas* und *securitas* (Nutzen, Hygiene und Sicherheit). Aus dieser Sicht kann Frontinus selbstbewusst diese Anlagen mit den Bauwerken der Ägypter und Griechen vergleichen: „Mit diesen so vielen und so notwendigen Wasserbauten kannst Du natürlich die überflüssigen Pyramiden oder die übrigen nutzlosen, weithin gerühmten Werke der Griechen vergleichen“ (Frontin. aqu. 16).

Die Schrift des Frontinus ist auch für die Entstehung einer bürokratischen Verwaltung der stadtrömischen Wasserleitungen eine eminent wichtige Quelle, denn er zitiert wörtlich eine Reihe von Senatsbeschlüssen aus dem Jahr 11 v. Chr.; in diesem Jahr wurde nach dem Tod von M. Agrippa, der sich in der Zeit des Augustus um den Bau und die Instandhaltung der Leitungen gekümmert hatte, die Wasserversorgung neu geordnet und das Amt des *curator aquarum* eingerichtet. Die Anlagen der Wasserversorgung stellen in ihrer Gesamtheit komplexe Versorgungsnetze dar, die bei der Erweiterung einer Planung und bei der Instandhaltung einer bürokratischen Aufsicht bedurften. Ebenso musste die private Nutzung von Wasser minutiös rechtlich geregelt werden.

Der römischen Wasserversorgung haben Sie, sehr geehrter Herr Eck, eine Reihe von glänzenden Aufsätzen gewidmet. Als die Frontinus-Gesellschaft begann, eine Schriftenreihe zur Geschichte der Wasserversorgung zu veröffentlichen, sind Sie der Aufforderung, als Althistoriker an diesem Projekt mitzuwirken, ohne Zögern gefolgt. Wesentliche Anregungen verdankte diese Schriftenreihe Günther Garbrecht von der Technischen Universität Braunschweig, der selbst eine Vielzahl von Beiträgen zu technischen Fragen der Geschichte des Wasserbaus verfasst hat. Thema Ihrer Arbeiten war zunächst die bürokratische Organisation der stadtrömischen Wasserversorgung, insbesondere die *cura aquarum* und das Amt des *curator aquarum*. Angesichts der Bedeutung der

Schrift *de aquis urbis Romae* (Über die Wasserleitungen der Stadt Rom) für unsere Kenntnis der Wasserversorgung von Rom lag es nahe, auch auf Sextus Iulius Frontinus einzugehen. Der erste Band der von der Frontinus-Gesellschaft herausgegebenen Schriftenreihe enthält zwei Beiträge zu diesem Themenkomplex, einmal die glänzende Skizze zur Person und zur politischen Karriere des Sextus Iulius Frontinus, zum anderen eine umfassende Darstellung der Organisation und Administration der stadtrömischen Wasserversorgung.³ Der Bau von Wasserleitungen beschränkte sich in der Principatszeit aber keineswegs auf die Stadt Rom; die Städte in Italien und in den Provinzen erhielten im Verlauf des 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr. aufwendige Anlagen für die Wasserversorgung; gerade in Gallien und Spanien wurden zahlreiche Aquädukte errichtet, die wie etwa der Pont du Gard noch heute beeindruckende Bauwerke sind. Die Städte in den Provinzen waren Gegenstand der meisterhaften Studie ‚Die Wasserversorgung im römischen Reich: Sozio-politische Bedingungen, Recht und Administration‘.⁴ Die Leistung dieser Arbeiten ist nur zu ermessen, wenn man sich die Schwierigkeit technikhistorischer Forschung vor Augen hält: Die Technikgeschichte verlangt einerseits die genaue Kenntnis der jeweils untersuchten Technik, andererseits eine den Anforderungen historischer Methodik entsprechende Analyse des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Kontextes von Technik. Wichtige Quellen für die Geschichte der antiken Wasserversorgung sind zudem die Inschriften, deren Interpretation eine Kenntnis der Methoden der Epigraphik voraussetzt. Aus diesem Grund ist die technikhistorische Forschung gerade auch auf dem Gebiet der praemodernen Gesellschaften auf eine interdisziplinäre Zusammenarbeit angewiesen. Für die römische Wasserversorgung dies von althistorischer Seite geleistet zu haben, ist ein großes Verdienst.

Die Aufsätze, die zunächst in den Schriften der Frontinus-Gesellschaft erschienen sind, wurden 1995 in überarbeiteter Form in dem ersten Band Ihrer Aufsätze publiziert;⁵ ergänzt werden hier die beiden erwähnten Arbeiten durch eine minutiöse Untersuchung der Inschriften auf den Bleirohren für die Wasserver-

³ Die Gestalt Frontins in ihrer politischen und sozialen Umwelt, in: Frontinus-Gesellschaft (Hg.), Sextus Iulius Frontinus. Curator aquarum. Wasserversorgung im antiken Rom, München 1982, S. 45-62. Organisation und Administration der Wasserversorgung Roms, a. a. O., S. 63-77.

⁴ Die Wasserversorgung im römischen Reich: Sozio-politische Bedingungen, Recht und Administration, in: Frontinus-Gesellschaft (Hg.), Die Wasserversorgung antiker Städte, Mainz 1987 (= Geschichte der Wasserversorgung Bd. 2), S. 49-101.

⁵ W. Eck, Die Verwaltung des römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit. Ausgewählte und erweiterte Beiträge, 1. Band, Basel 1995, S. 161-251.

sorgung von Privathäusern; Ergebnis dieser Studie ist der Nachweis eines engen Zusammenhangs zwischen der Erlaubnis, aus den öffentlichen Leitungen Wasser für private Zwecke zu entnehmen, und dem sozialen Status derer, die dieses Privileg erhielten.⁶

Ich darf hier meine Ausführungen mit wenigen Worten zusammenfassen: Ihr Beitrag, sehr geehrter Herr Eck, zur Geschichte der römischen Verwaltung und insbesondere zur Organisation und Administration der Wasserversorgung der Stadt Rom und im Imperium Romanum hat für die Wissenschaft eine herausragende Bedeutung. Die Wissenschaft schuldet Ihnen Dank für Ihre Leistung. Angesichts Ihrer Verdienste um die Erforschung der antiken Wasserversorgung verleiht Ihnen der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften die Würde eines Dr. phil. honoris causa.

Ihr heutiger Vortrag gilt natürlich der Geschichte der Wasserversorgung im Imperium Romanum; es wird die Frage gestellt, in welcher Weise die römische Zentralverwaltung auf die Errichtung von Wasserleitungen im griechischen Osten Einfluss genommen hat. Ich freue mich auf Ihren Vortrag und auf Ihre Ausführungen zur Situation in den östlichen Provinzen des Imperium Romanum.

⁶ Die *fistulae aquariae* der Stadt Rom. Zum Einfluss des sozialen Status auf administratives Handeln, in: W. Eck, Die Verwaltung des römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit. Ausgewählte und erweiterte Beiträge, 2. Band, Basel 1997, S. 245-277.

Roms Wassermanagement im Osten

Staatliche Steuerung des öffentlichen Lebens in den römischen Provinzen?*

Werner Eck

Vorbemerkung

Lassen Sie mich, bevor ich mit meinem Vortrag über Roms Wassermanagement im Osten beginne, meinen Dank aussprechen. Es war für mich eine große Überraschung, als ich die Nachricht erhielt, die Universität Kassel habe mir die Ehre eines Dr. h. c. zuerkannt. Die Verleihung dieser Auszeichnung wurde für mich umso ehrenvoller, als ich hörte, dass der Beschluss einerseits vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, andererseits auch vom Fachbereich Bauingenieurwesen mitgetragen wurde, also einer interdisziplinären 'Koalition' der Universität. Ich möchte allen Beteiligten meinen tief empfundenen Dank sagen: der Universität Kassel, den beteiligten Fachbereichen und insbesondere meinem althistorischen Kollegen, Professor Helmuth Schneider, der nicht nur den Anstoß zu dieser Ehrung gegeben, sondern auch in seiner Laudatio das geschildert hat, was für die Universität Kassel Anlass war, mir den Dr. h. c. der Universität zu verleihen. Dieser Tag wird einen festen Platz in meiner Erinnerung einnehmen.

*Sodann aber möchte ich noch kurz auf eine Geschichte eingehen, die ursächlich dafür ist, dass heute gerade hier in Kassel diese Ehrung erfolgen kann. Die Geschichte begann im Jahr 1978, also vor fast 30 Jahren, in meinem Dienstzimmer an der Universität des Saarlandes, wo ich meine erste Professur für Alte Geschichte übernommen hatte. Ich erhielt einen Telefonanruf von einem Herrn, den ich bis dahin nicht gekannt hatte. Er stellte sich als Gerhard Kühne aus Kassel vor. Er sei, so sagte er, Stadtkämmerer dieser Gemeinde. Doch er rufe mich nicht in dieser Eigenschaft an, sondern als Mitglied der Frontinuszgesellschaft, die sich die Aufgabe gesetzt habe, über die historischen Voraussetzungen der heutigen Wasserwirtschaft und Wasserversorgung zu forschen. Die Gesellschaft bereite eine neue Ausgabe des Buches von Sextus Iulius Frontinus, *de aquis urbis Romae* vor. Dabei solle er die deutsche Übersetzung erstellen, gleichzeitig aber auch die Gestalt Frontins und die Wasserversorgung der Stadt Rom beschreiben. Da ich eben eine kritische Rezension über ein Buch, das sich mit Frontin beschäftige, geschrieben habe, gehe er davon aus,*

dass ich an der Person und der Sache interessiert sei. Ob er mir seine eigenen Ausführungen einmal senden könne? Ich stimmte gerne zu und so unterhielten wir uns einige Zeit später über seine eigenen Arbeiten, vor allem über die vorzügliche Übersetzung. Dann aber fragte er mich unvermittelt, ob nicht ich die Abschnitte über das Leben Frontins und die Wasserversorgung Roms schreiben wolle. Das sei doch nun wirklich mein Metier. Da ich sah, dass ich damit auch die Beziehung zu diesem höchst interessierten und kenntnisreichen Mann fortsetzen konnte, stimmte ich gerne zu. Und auf diese Weise kam ich in Kontakt mit der Frontinusgesellschaft und ihren Aktivitäten zum historischen Wasserbau, zu Kollegen aus dem Bereich von Wasserwirtschaft und Wasserbautechnik, vor allem Prof. Garbrecht von der TU Braunschweig und seinen Schülern, und nicht zuletzt zu Prof. Fahlbusch, der heute an der Fachhochschule Lübeck lehrt. Von all diesen Kollegen konnte ich außerordentlich viel lernen, Dinge, an die der Historiker nicht ohne weiteres denkt oder die ihm sogar fremd sind. Und ich meinerseits versuchte, den Kollegen aus den ingenieurwissenschaftlichen Fächern die spezifischen politischen und sozialen Zusammenhänge der römischen Welt zu erläutern. Daraus entstand, wie ich jedenfalls für meine Person sagen kann, eine fruchtbare Zusammenarbeit, wahre Interdisziplinarität. Und hier schließt sich der Kreis zum heutigen Ereignis: Ohne den Telefonanruf Gerhard Kühnes wäre es wohl kaum zu meinen verschiedenen Arbeiten gerade im Schnittbereich zwischen den historischen und den ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen gekommen und wohl nicht zu dem heutigen Akt in der Universität Kassel. So gestatten Sie mir bitte, dass ich meinen Vortrag Gerhard Kühne honoris causa halte. Und ich freue mich besonders, dass Frau Erika Kühne und ihre Tochter, Frau Eva Kühne-Hörmann, bei diesem Festakt anwesend sein können.

In der Nähe von Jerusalem wurde in den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts eine griechische Inschrift gefunden, die nicht so weithin bekannt geworden ist. Der Text ist in eine Steintafel gemeißelt, die vermutlich in die Wand eines Bauwerks eingelassen war. Darauf steht, wie das Photo zeigt, in einer typisch spätantiken Schrift folgender Text:¹

* Eine kürzere Version dieses Vortrags ist in Band 11 der Schriften der Deutschen Wasserhistorischen Gesellschaft erschienen (Siegburg 2007, S. 109-126).

¹ Supplementum Epigraphicum Graecum 8, 171; Fontes Iuris Romani Antejustiniani (=FIRA), hg. S. Riccobono, Florenz 1968, I² Nr. 98; Abbildung bei W. Eck, Die Wasserversorgung im römischen Reich. Soziopolitische Bedingungen, Recht und Administration, in: Die Wasserversorgung in antiken Städten I, Mainz 1987, 90.



Abb. 1: Inschrift mit dem Erlass des Flavius Aeneas (Hebron bei Jerusalem)

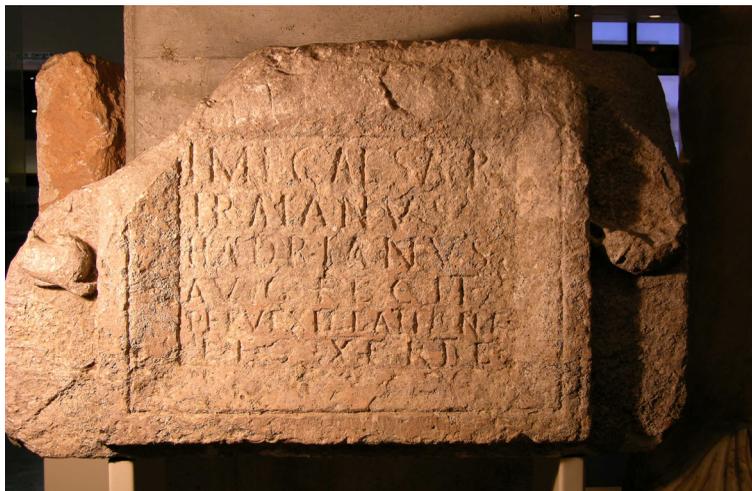


Abb. 2: Inschrift an der Wasserleitung von Caesarea Maritima mit der Erwähnung der legio X Fretensis

„Flavius Aeneas, der silentarius, an die Besitzer, Pächter und Ackerbauern: Wisset, dass der allergöttlichste und frömmste Herrscher über die ganze Erde vorgeschrieben hat, dass es niemandem erlaubt ist, auf einem Streifen von 15 Fuß (Breite) zu beiden Seiten der Wasserleitung zu säen oder zu pflanzen. Wenn aber jemand versucht, dies zu tun, hat er die Todesstrafe zu erwarten und sein Eigentum wird konfisziert werden. Das Fußmaß ist unter diese Schriftzeichen gesetzt“ (Abb. 1).

Die Inschrift selbst kann nicht genauer datiert werden; auch der „allergöttlichste und frömmste Herrscher über die ganze Erde“ ist nicht eindeutig zu identifizieren. Die ersten Jahrzehnte des 6. Jh. n. Chr. sind aber als Zeitpunkt des Erlasses wahrscheinlich; und der Inhalt ist klar. Es geht um den Schutz einer nicht näher zu bestimmenden Wasserleitung nach Jerusalem. Auf beiden Seiten des Leitungsstranges ist ein fünfzehn Fuß breiter Streifen freizuhalten, auf dem weder gesät noch gepflanzt werden darf. Ob die Leitung ober- oder unterirdisch verlief, geht aus dem Text nicht hervor. Sollte es ein unterirdischer Leitungsstrang gewesen sein, dann war der Verlauf dennoch oberirdisch gekennzeichnet; denn sonst wäre es unmöglich gewesen, den entsprechenden Abstand einzuhalten. Jedenfalls sollte durch die Vorschrift verhindert werden, dass die Leitung beschädigt würde, vor allem durch die Wurzeln von Pflanzen und Bäumen.

Solche Bestimmungen sind nicht erst in der Spätantike erfunden worden. Wir kennen sie in Rom schon seit der späten Republik, seit dem 1. Jahrhundert v. Chr. Bestimmungen dieser Art wenden sich aber schon damals nicht nur gegen das illegale Bepflanzen der Randstreifen eines Aquädukts, sondern auch gegen das illegale Anzapfen einer Wasserleitung. Augustus, der erste römische Princeps, hatte eine Reihe von Regeln dieser Art in ein Edikt aufgenommen, mit dem er eine größere Wasserleitung bei der Stadt Formiae in Italien schützen wollte.² Von Kaiser Hadrian haben wir um 120 n. Chr. einen vergleichbaren Erlass, der auf einer Inschrift nahe Lyon überliefert ist.³ Und im Codex Theodosianus sowie im Codex Justinianus, den großen Gesetzesbüchern, die unter Kaiser Theodosius II. im Jahr 438 und unter Kaiser Justinian in den Jahren

² Corpus inscriptionum Latinarum (= CIL) X 4842 = H. Dessau, *Inscriptiones Latinae Selectae* (= Dessau) II 5743 = *Fontes Iuris Romani Antejustiniani* (Anm. 1) I² Nr. 67.

³ CIL XIII 1623 = Dessau 5749: *Ex auctoritate Imp(eratoris) Caes(aris) Traiani Hadriani Aug(usti) nemini arandi serendi pangendive ius est intra id spatium agri quod tutelae ductus destinatum est* = "Auf Anordnung von Imperator Caesar Traianus Hadrianus Augustus ist es niemandem erlaubt, innerhalb des Streifen Landes, der für den Schutz der Wasserleitung bestimmt ist, zu pflügen, zu säen oder zu pflanzen."

529/534 publiziert wurden, sind mehrere Konstitutionen erhalten, die ähnliche Regelungen überliefern.⁴ Stets geht es um den Schutz von Wasserleitungen, an denen Seitenstreifen freigehalten werden müssen, um sie unter keinen Umständen zu beschädigen, ebenso soll das illegale Ableiten von Wasser, offensichtlich eine weit geübte Praxis, verhindert werden. Alle diese Anordnungen wurden durch Strafbestimmungen eingeschränkt. In der republikanischen Zeit wurde in Italien bei Verstößen gegen den Schutz von Wasserleitungen das Grundstück eingezogen, von dem aus der Regelverstoß ausging.⁵ Ein Volksgesetz, das unter Augustus im Jahre 9 v. Chr. erlassen wurde, setzte die Strafe bei Beschädigung eines Aquädukts auf 100.000 Sesterzen fest (eine Summe, die immerhin damals so groß war wie der Jahressold für etwa 110 römische Legionäre).⁶ Ein Erlass Theodosius I. aus dem Jahr 389 ordnete dann wiederum den Einzug des Grundstücks an, von dem aus eine Wasserleitung geschädigt worden war.⁷ Doch erst in dieser Inschrift aus Jerusalem haben wir diese drastische Vorschrift, dass Verstöße gegen die kaiserlichen Anordnungen mit der Todesstrafe zu ahnden seien. Und damit niemand sich darauf berufen konnte, er habe nicht genau gewusst, wie groß der Abstand von 15 Fuß sein musste, war unter dem Text ein Fuß als Maß eingetragen (in diesem Fall 30, 89 cm).

Dies sind knappe Hinweise auf einige der Maßnahmen, die die römische Ordnungsmacht zum Schutz von Wasserleitungen erlassen hat, weil entsprechende Probleme in verschiedenen Teilen des Reiches aufgetreten waren. Diese Anordnungen könnten den Eindruck erwecken, Rom, d.h. vor allem die römischen Kaiser und ihre Amtsträger, hätten im gesamten Imperium ein strenges und umfassendes Regiment bei der öffentlichen Wasserversorgung ausgeübt, im Nahen Osten nicht weniger als in Gallien oder in Italien. Diesen Eindruck kann man sogar noch verstärken, vor allem durch Fälle, in denen einzelne Kaiser am Bau von Fernwasserleitungen beteiligt waren. Einige Beispiele mögen dafür genügen.

⁴ Codex Theodosianus 15, 2, 2. 3. 4. 9; Codex Iustinianus 11, 43 mit zahlreichen Einzelerlassen und Regelungen.

⁵ Frontinus, *De aquis urbis Romae* 97, 3. Zu Frontins Werk siehe jetzt auch den ausführlichen Kommentar von F. del Chicca, *Frontino. De aquae ductu urbis Romae*, Rom 2004; siehe ferner die neue Ausgabe Frontins: *Frontinus, De aquaeductu urbis Romae*, hg. R. H. Rodgers, Cambridge 2004.

⁶ Frontinus, *De aquis urbis Romae* 129.

⁷ Codex Iustinianus 11, 43, 2.

Im Norden der römischen Stadt Caesarea Maritima, dem heutigen Qesaria in Israel, ist ein Aquädukt erhalten, der sich über eine lange Strecke durch die Dünen am Meer erstreckt und auch heute noch einen beeindruckenden Anblick bietet. Wer am Aquädukt entlang wandert, trifft an verschiedenen Stellen auf Inschriften, die in die Seitenwände der Leitung über den Bögen eingelassen sind (Abb. 2). Neun Texte sind insgesamt erhalten, die ohne Ausnahme aus der Regierungszeit Hadrians, also zwischen 117 und 138, stammen. Sie berichten von der Erbauung dieser Wasserleitung nach Caesarea. Angeführt sind Abteilungen verschiedener Legionen, die hier auf Befehl Hadrians gearbeitet haben: die *legio X Fretensis*, die in Jerusalem stationiert war, die *legio III Cyrenaica*, die wohl für kurze Zeit ebenfalls in diese Provinz verlegt worden war, nicht anders als die *legio II Traiana*, und schließlich auch die *legio VI Victrix*, die seit 136 zur ständigen Besatzung dieser Provinz gehörte.⁸ Die Formulierung der Inschriften zeigt, dass der Aquädukt durch Abteilungen dieser Legionen, nicht etwa durch die gesamten Einheiten errichtet wurde.⁹ Denn da eine Legion nicht weniger als 5000 Soldaten zählte, wären, wenn alle Einheiten in voller Stärke eingesetzt worden wären, insgesamt 20.000 Soldaten beschäftigt gewesen. Das war sicher nicht der Fall. Aber ein- bis zweitausend Soldaten könnten es schon gewesen sein. Die Kolonie Caesarea, eine Selbstverwaltungsgemeinde, für die die Zuleitung bestimmt war, hat - jedenfalls, wenn man die Aussagen der Inschriften unmittelbar und umfassend versteht - dabei nichts aufwenden müssen - was aber in der Realität in dieser Weise wohl nicht ganz zutrifft. Sicherlich aber hat der Kaiser durch den Einsatz der Legionsabteilungen einen wesentlichen Beitrag zur effektiven Versorgung dieser *Colonia Prima Flavia Augusta Caesariensis*, wie der offizielle Name der Stadt lautete, geleistet.

Etwas Ähnliches kann man für eine der zahlreichen Wasserleitungen nach Jerusalem feststellen, den so genannten High Level Aqueduct, der über 13 km von den Salomonischen Teichen nach Jerusalem führte. Denn es sind zahlreiche mächtige Steintrommeln erhalten, die es zwischen Bethlehem und Jerusalem möglich machten, das Wasser teilweise in einer Druckleitung zu führen und

⁸ Die Texte sind jetzt alle bei C. Lehmann - K. Holum, *The Greek and Latin Inscriptions of Caesarea Maritima*, Boston 2000, Nr. 45 - 54 gesammelt. Zu einer spätantiken Erneuerung gehört Nr. 55.

⁹ Siehe z. B. Lehmann - Holum (Anm. 8) Nr. 45: *Imp(erator) Caes(ar) Tra(ianus) Had(rianus) Aug(ustus) fecit per vexillatione[m] leg(ionis) X Frete(nsis)* = "Imperator Caesar Traianus Hadrianus Augustus hat (einen Teil des Aquädukts) durch eine Abteilung der *legio X Fretensis* erbauen lassen."

damit deutliche Höhenunterschiede zwischen Quelle und Endpunkt zu überwinden (Abb. 3). Auf bisher 31 dieser Steintrommeln sind kurze Inschriften der folgenden Art erhalten:¹⁰

(centuria) <i>Valerii Aemilii</i>	Zenturie des Valerius Aemilius (Abb. 4)
(centuria) <i>Severi</i>	Zenturie des Severus
(centuria) <i>Natalis</i>	Zenturie des Natalis.

Diese Texte verweisen darauf, dass einzelne *centuriae*, also 'Hundertschaften' einer Legion, jeweils unter ihrem kommandierenden Offizier, einem *centurio*, diese Steintrommeln hergestellt haben, die dann zur Druckleitung zusammengesetzt wurden. Da die Leitung Wasser nach Jerusalem brachte, sind die *centuriae* nach aller Wahrscheinlichkeit Abteilungen der *legio X Fretensis*, die in Jerusalem seit der Zerstörung der Stadt im Jahr 70 n. Chr. ihr Lager hatte. Wenn, wie allgemein angenommen, die Leitung im Verlauf des 2. Jahrhunderts angelegt wurde,¹¹ dann bestand damals aber nicht nur das Legionslager, sondern auch bereits die von Hadrian im Jahr 130 gegründete *Colonia Aelia Capitolina*, also eine römisch organisierte Stadt, die nach dem Familiennamen des Kaisers und Jupiter Capitolinus benannt war. Die Wasserleitung hat vermutlich beiden Bereichen, dem Legionslager und der zivilen Siedlung, Wasser zugeführt. Vergleichbare Texte wie in Caesarea oder Jerusalem findet man an nicht wenigen Orten des Reiches, in den westlichen und in den östlichen Provinzen.¹²

In der allgemeinen Literatur, vor allem derjenigen, die sich mit den wasserbautechnischen Aspekten der Aquädukte befasst, etwas weniger vielleicht in der althistorischen, findet man deshalb auch weithin die Meinung vertreten, die Kaiser hätten in erheblichem Umfang insbesondere die großen Aquädukte, also die Fernwasserleitungen, finanziert, entweder durch unmittelbare finanzielle Zuwendungen oder durch den Einsatz ihrer Legionen. Das würde weiterhin bedeuten, die Wasserversorgung der vielen Selbstverwaltungseinheiten sei eine Aufgabe der kaiserlichen Zentrale gewesen. Oder anders ausgedrückt, es

¹⁰ Alle Texte, die zu diesen Steintrommeln gehören, zusammengestellt bei Leah di Segni, *The water supply of Roman and Byzantine Palestine in literary and epigraphical sources*, in: *The Aqueducts of Israel*, hg. D. Amit - J. Patrich - Y. Hirschfeld, *Journal of Roman Archaeology*, Suppl. Ser. Nr. 46, 2002, 37ff.

¹¹ Siehe A. Mazar, *A survey of the aqueducts to Jerusalem*, in: *The Aqueducts of Israel* (Anm. 10) 210ff.

¹² Siehe Beispiele bei M. Horster, *Bauinschriften römischer Kaiser. Untersuchungen zur Inschriftenpraxis und Bautätigkeit in Städten des westlichen Imperium Romanum in der Zeit des Prinzipats*, Stuttgart 2001, 65f. 175ff.

habe ein zentrales Wassermanagement im römischen Reich gegeben; der Kaiser und seine Amtsträger seien in großem Umfang oder sogar generell mit all dem befasst gewesen, was für die Wasserversorgung in den Städten Italiens, vor allem aber der Provinzen notwendig gewesen sei. Dabei mag die Vorstellung, ein Großreich brauche auch eine administrative, das Reich erfassende Großorganisation, stillschweigend eine Rolle gespielt haben.

Dieser Eindruck entstand vor allem deshalb, weil das Werk des Ihnen allen bekannten Sex. Iulius Frontinus erhalten ist, der in Rom *curator aquarum* war, also zuständig für die Wasserleitungen der Reichshauptstadt. Sein Name steht noch heute auf der Bauinschrift des Stadttors von Hierapolis/Pamukale, der Stadt in der Türkei mit ihren berühmten Sinterterrassen; als Prokonsul der Provinz Asia war er in die Erbauung des Tores involviert (Abb. 5).¹³ In seinem nicht sehr umfangreichen Buch beschreibt Frontin die Wasserversorgung der Reichshauptstadt von der Zeit des Augustus bis in seine eigene, also um das Jahr 100 n. Chr.¹⁴ Aus diesem kurzen Werk wird klar, dass der Kaiser und die von ihm eingesetzten Amtsträger, die *curatores aquarum*, also Leute wie Sextus Iulius Frontinus, die *cura aquarum*, die Sorge um die Wasserversorgung für die Reichshauptstadt übernommen hatten. Alle Wasserleitungen, die nach Rom führten, wurden mit Finanzmitteln der *res publica*, also des römischen Staatswesens erbaut, während der Republik auf Beschluss des Senats, später auf Veranlassung eines der Kaiser. Typischerweise tragen auch fast alle Aquädukte, die seit Augustus neu errichtet wurden, den Namen eines der Herrscher;¹⁵ erinnert sei nur an die *aqua Claudia*, deren lange Bogenreihen sich durch die römische Campagna ziehen, oder die *aqua Traiana*, deren Wasser noch heute das große Nymphäum auf dem Gianicolo in Rom speisen.

¹³ W. Eck, *Senatoren von Vespasian bis Hadrian. Prosopographische Untersuchungen mit Einschluss der Jahres- und Provinzialfasten der Statthalter*, Vestigia 13, München 1970, 77ff. = AE 1969/70, 593; Photo bei: W. Eck, *Die Gestalt Frontins in ihrer politischen und sozialen Umwelt*, in: *Wasserversorgung im antiken Rom: Sextus Iulius Frontinus, curator aquarum*, hg. Frontinus-Gesellschaft e.V., München 1982, ³1986, 45ff., 56.

¹⁴ Die neuesten Textausgaben sind oben Anm. 5 zitiert. Erwähnt sei auch die Übersetzung von G. Kühne, in: *Wasserversorgung im antiken Rom: Sextus Iulius Frontinus, curator aquarum*, hg. Frontinus-Gesellschaft e.V., München 1982, ³1986, 79ff.

¹⁵ Die letzten dieser Leitungen sind die *Aqua Traiana* und die *Aqua Alexandriana*.



Abb. 3: Steintrommeln der Druckleitung des Aquädukts von Jerusalem



Abb. 4: Inschrift auf einer Steintrommel der Wasserleitung von Jerusalem

Manchmal bewusst, manchmal unbewusst wird alles oder vieles Strukturelle aus diesem Werk Frontins auf das übrige Reich übertragen. Doch Rom war nicht das Reich und kein Kaiser hatte jemals die Absicht, sich in genereller Weise um die Grundprobleme der Gemeinden im Reich, um Belange wie etwa die Lebensmittel- oder die Wasserversorgung zu kümmern, nicht einmal Hadrian, der während seiner vielen, mehr als ein Jahrzehnt dauernden Reisen durch das Imperium einen tiefen Einblick in die Nöte und Wünsche der Städte gewonnen hatte und z. B. mehrfach als Finanzier einer Fernwasserleitung bezeugt ist, nicht nur in Caesarea Maritima in Iudaea.¹⁶

Es gab sicher nicht weniger, eher mehr als 2000 Städte, d. h. Selbstverwaltungseinheiten im gesamten Imperium Romanum, aber weder die zeitliche noch die finanzielle Kapazität der Kaiser hätte ausgereicht, um alle dort auftretenden Bedürfnisse zu befriedigen. Die Gemeinden des Reiches waren vielmehr grundsätzlich Selbstverwaltungseinheiten, die ihre Magistrate selbst bestimmten, die sodann in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Stadtrat über die öffentlichen Belange der Stadt zu befinden hatten, auch über Investitionen, die städtische Infrastruktur und deren Finanzierung.¹⁷ Das galt im Westen wie im Osten des Reiches. In Stadtgesetzen, die aus dem heutigen Spanien erhalten sind, wird gerade darauf verwiesen, dass bei Beschlüssen über derartige Einrichtungen, deren Finanzierung und Durchführung mindestens zwei Drittel der Stadträte anwesend sein mussten, damit überhaupt ein gültiger Beschluss verabschiedet werden konnte.¹⁸

¹⁶ Siehe z. B. CIL IX 5681; XIV 2797; vgl. allgemein auch A. R. Birley, Hadrian. The restless emperor, London 1997.

¹⁷ Siehe z. B. CIL IX 5681 aus Cingulum in Italien: *Im[p(erator)] Caesar d[ivi Traiani Parth(ici) f(ilius)] divi Nervae nepos Traianus Hadrianus Aug(ustus)] pont(ifex) max(imus) trib(unicia) po[t(estate) ---]l co(n)s(ul) aquaeductum ve[tust]ate conla[psum] pecunia su[a] Cingula[nis] rest[ituit]* = Imperator Caesar Traianus Hadrianus Augustus, Sohn der vergöttlichten Traianus Parthicus, Enkel des vergöttlichten Nerva, Oberpriester, Inhaber der tribunizischen Gewalt zum ? Mal, consul hat für die Bewohner der Stadt Cingulum die Wasserleitung, die im Laufe der Zeit baufällig geworden war, mit eigenen Mitteln wiederherstellen lassen; ähnlich ist der Fall in Gabii (CIL XIV 2797); vgl. allgemein auch A. R. Birley, Hadrian. The restless emperor, London 1997.

¹⁸ Siehe etwa § 83 der Lex Irnitana für das flavische Munizipium Irni in der Provinz Baetica.



Abb. 5: Inschrift am Stadttor von Hierapolis (Kleinasien)
mit dem Namen von Frontinus



Abb. 6: Unterirdischer Verlauf der Wasserleitung von Köln

Was aber bedeuten dann - bei der ganz üblichen Zuständigkeit der städtischen Institutionen auch für die Versorgung ihrer Gemeinden mit genügend Wasser - die angeführten Exempla aus Caesarea, aus Jerusalem oder von anderen Orten, nach denen ein Kaiser sich um die Wasserversorgung einer Stadt kümmerte und Geld oder Truppen bereitstellte, um alte Anlagen zu verbessern oder neue zu errichten?

Wenn wir von Rom, der Reichshauptstadt, wegen ihres politischen Rangs absehen, dann sind solche Baumaßnahmen für die Wasserversorgung von Seiten der Kaiser, aber auch bei Bauten mit anderer Zweckbestimmung stets aus Einzelinitiativen und aus besonderen Umständen hervorgegangen. Die Gründe waren äußerst verschieden, doch nie stand dahinter eine generelle Politik oder gar eine Verpflichtung der römischen Zentrale, sich darum zu kümmern. Manche Kaiser sind zufällig mit einem entsprechenden Problem der Wasserversorgung konfrontiert worden, andere wurden aus den Städten heraus direkt darauf angesprochen, zu helfen oder einen Beitrag zu leisten. Doch dies blieben immer Ausnahmen. Große Städte, zumal wenn sie auch noch Sitz des Statthalters waren, hatten eine bessere Chance, auf diese Weise unterstützt zu werden. Denn der Gouverneur als Vertreter der römischen Macht oder auch andere Mitglieder der Reichsführungsschicht, die aus den entsprechenden Städten stammten, waren für die Vertreter dieser Gemeinden relativ leicht erreichbar; sie konnten als Vermittler tätig werden. Wir wissen es etwa für Karthago in Africa, dessen mehr als 130 km langer Aquädukt wohl in hadrianische Zeit gehört; Antoninus Pius hat offensichtlich um 145 Wasserbauten, die damit in Zusammenhang stehen, finanziert oder zumindest mitfinanziert.¹⁹ Karthago aber war Sitz des Prokonsuls der Provinz Africa und die Heimat nicht weniger Senatoren.²⁰ Derselbe Kaiser hat vielleicht auch für die berühmte fast 100 km lange Eifelwasserleitung in die niedergermanische Provinzhauptstadt CCAA, das heutige Köln, die Kosten übernommen (Abb. 6); das lässt zumindest eine fragmentarische Inschrift vermuten.²¹ Auch Köln war Statthaltersitz; und vielleicht ist es kein Zufall, dass gerade in der Zeit des Antoninus Pius offensicht-

¹⁹ Siehe Horster, *Bauinschriften römischer Kaiser* (Anm. 12) 416ff.

²⁰ Siehe R. Haensch, *Capita provinciarum. Statthaltersitze und Provinzialverwaltung in der römischen Kaiserzeit*, Mainz 1997, 81ff. 425ff.; M. Corbier, *Les familles clarissimes d'Afrique proconsulaire*, in: *Epigrafia e ordine senatorio*, hg. S. Panciera, Rom 1982, II 716f.

²¹ W. Eck, *Antoninus Pius als Stifter eines Aquädukts für die Colonia Claudia Ara Agrippinensium?*, *Kölner Jahrbuch* 28, 1995, 631ff.

lich ein Bewohner der Stadt, ein Titus Flavius Constans, als Prätorianerpräfekt in der Nähe des Herrschers amtierte.²² Augustus bezahlte für einen Aquädukt nach Ephesus, die Zentrale der Provinz Asia, und auch eine zweite Leitung in dieselbe Stadt finanzierte er zusammen mit seinem späteren Nachfolger Tiberius.²³ In Seleukeia Pieria in Syrien hat offensichtlich Antoninus Pius Abteilungen von zwei der Legionen der Provinz in Marsch gesetzt, um Zuflusskanäle zu erbauen.²⁴ Er handelte also ähnlich wie Hadrian in Caesarea in Iudaea.²⁵

Wie solche kaiserliche Finanzierung im konkreten Fall zustande kommen konnte, ersieht man an einem Beispiel, das uns auf literarischem Weg bekannt ist. Es betrifft Alexandria Troas, eine Stadt im Nordwesten der heutigen Türkei. Herodes Atticus aus Athen, der berühmteste griechische Redner der Kaiserzeit, der selbst Milliardär war, außerdem aber auch einen Sitz im Senat hatte, war von Hadrian mit einem Sonderauftrag in die Provinz Asia entsandt worden.²⁶ Dabei stellte er fest, die Stadt Alexandria Troas verfüge noch nicht über ein großes Bad und auch nicht über eine ausreichende Fernwasserversorgung. Er bewog Hadrian, eine Summe von drei Millionen Drachmen für neue Thermen zu bewilligen (Abb. 7). Doch die Baukosten verschlangen weit mehr, worauf die Finanzbeauftragten Hadrians in der Provinz Asia, seine Prokuratoren, sich bei ihm beklagten, die gesamten Einnahmen der Provinz würden für eine einzige Stadt ausgegeben (was freilich in der Sache schlicht falsch war, da die Einnahmen unendlich höher waren; aber diese Art von Klagen hört man auch heute zumindest von jedem Finanzminister, wenn es um eine angemessene Finanzausstattung etwa der Universitäten geht). Als Herodes Atticus von den Beschwerden hörte, beruhigte er Hadrian und bezahlte die weiteren vier Millionen Drachmen aus der eigenen Tasche – so behauptet jedenfalls derjenige, der die Geschichte berichtet, Philostratus, ein Autor des frühen 3. Jahrhunderts n.

²² Haensch (Anm. 20) 65ff. 414ff.; W. Eck, Ein Kölner in Rom? T. Flavius Constans als kaiserlicher Prätorianerpräfekt, in: Grabung – Forschung – Präsentation. Festschrift Gundolf Precht, hg. A. Rieche - H.-J. Schalles, - M. Zelle, Mainz 2002, 37ff.

²³ Inschriften von Ephesus II, Bonn 1979, 401.402; vgl. Horster, Bauinschriften römischer Kaiser (Anm. 12) 194.

²⁴ Dessau 9115 = Inscriptions Grecques et Latines de la Syrie III 2, 1135; vgl. zu ähnlichen Arbeiten durch Militäreinheiten *ibid.* Nr. 1137-39.

²⁵ Siehe oben zu Anm. 8. Für Aphrodisias siehe J. Reynolds, JRA 13, 2000, 16ff. über die Finanzierung von Wasserleitungen in dieser *civitas libera*.

²⁶ Philostratus, *Viae sophistarum* 548; dazu W. Ameling, Herodes Atticus, Hildesheim 1983, 5f. Zur Bedeutung der Stadt in der Zeit Hadrians siehe jetzt G. Petzl - E. Schwertheim, Hadrian und die dionysischen Künstler. Drei in Alexandria Troas neugefundene Briefe des Kaisers an die Künstler-Vereinigung, Bonn 2007.

Chr. Er sah freilich seinerseits in den Sophisten, zu denen Herodes Atticus gehörte, die Spitze der Menschheit. Vielleicht hat auch er übertrieben; doch in der Essenz trifft die Geschichte sicher zu.

Was uns daran interessieren muss, ist die Behauptung, dass ohne die Intervention des Herodes Atticus die Stadt Alexandria Troas, immerhin eine römische Kolonie, noch lange auf ihre Fernwasserleitung hätte warten müssen. Denn erst Herodes Atticus hatte von seinem Standpunkt aus festgestellt, die Infrastruktur dieser Stadt entspreche weder ihrem Rang noch den öffentlichen Notwendigkeiten. Der Kaiser selbst oder seine verschiedenen Amtsträger, die in der Provinz Asia fungierten, hatten sich überhaupt nicht um die Wasserversorgung dieser Stadt gekümmert. Erst als Herodes Atticus, der über enge Beziehungen zum Herrscher verfügte, sich an ihn wandte, wurde dieser damit befasst und handelte dann auch wunschgemäß. Außerdem aber zeigt die Geschichte, dass keineswegs der Kaiser allein die Finanzierung der Infrastrukturmaßnahme leistete. In diesem Fall ist vielmehr ein Euerget, ein öffentlicher Wohltäter, eingespungen, worauf gleich noch zurückzukommen sein wird.

Solche Teilung der Kosten kann aber auch in anderen Fällen vorliegen, in denen es den Anschein hat, ein Kaiser sei der Bauherr eines Aquädukts oder er habe die Truppen für die Bauarbeiten zur Verfügung gestellt. Gehen wir noch einmal zu dem Aquädukt in Jerusalem zurück, auf dessen Steintrommeln Abteilungen der Jerusalemer *legio X Fretensis* genannt sind.²⁷ Im Allgemeinen hat man aus diesen Texten eben den Schluss gezogen, der gesamte Aquädukt sei durch die *legio X Fretensis* errichtet worden. Das aber muss, wie der Fall Alexandria Troas lehrt, keineswegs so sein. Denn die Inschriften auf den Steintrommeln sagen ja nicht, dass der Aquädukt als Ganzes von der Legion erbaut worden sei, sie sagen vielmehr nur, dass die Legionsabteilungen die Steintrommeln, auf denen die kurzen Texte stehen, hergestellt hatten. Damit man wusste, welche der einzelnen Abteilungen die Leistungen erbracht hatte, wurden die verschiedenen Stücke durch eine Inschrift gekennzeichnet, nicht anders als dies auch in anderen kaiserlichen Steinbrüchen etwa bei Dokimeion im westlichen Anatolien oder in Ägypten geschah. Dort steht auf jedem Steinblock, der gebrochen war, der Ort, woher der Stein stammte und wer für die Arbeit verantwortlich war. Es wird also durch die Inschriften auf den Trommeln nur

²⁷ Siehe oben Anm. 10.



Abb. 7: Die Thermen von Alexandria Troas



Abb. 8: Von C. Sextilius Pollio finanziertes Bauwerk am Aquaedukt von Ephesos

etwas über deren Herstellung in den Steinbrüchen gesagt, nichts jedoch über die Erbauung des Aquädukts selbst. Wer also den Aquädukt nach Jerusalem insgesamt erstellt hat, wer den Auftrag dazu gegeben hat, ist überhaupt nicht klar, muss vielmehr offen bleiben. Es wäre jedenfalls denkbar, dass die Erbauung von den Bewohnern der Kolonie angeregt worden war und sie selbst einen entsprechenden Beitrag zu leisten hatten. Dabei darf man ein ganz entscheidendes Element innerstädtischen Lebens in römischer Zeit und vor allem des Bauwesens nicht vergessen: alle Bewohner einer römischen Stadt waren jährlich zu Leistungen für ihre Gemeinde verpflichtet: jeder erwachsene männliche Bürger hatte fünf *operae*, Tagewerke, Arbeit zu leisten und jeder Besitzer eines Gespannes hatte dieses für drei Tage seiner Gemeinde zur Verfügung zu stellen.²⁸ Zusammen genommen konnte das ein nicht geringer geldwerter Vorteil für die Stadt sein. Andererseits hatten manche Städte durchaus genügend flüssige Mittel, damit solche Bauwerke gegen direkte Bezahlung von Unternehmern errichten werden konnten. Aus einem Brief des jüngeren Plinius, eines Senators der traianischen Zeit, der zwischen 110 und 112 Statthalter in der Provinz Pontus-Bithynien im Norden der Türkei war, erfahren wir, dass die Polis Nikomedia (heute Izmit direkt am Marmarameer) mehr als 3,3 Millionen Sesterzen (nach heutiger Rechnung sicher viele Millionen Euro) für einen Aquädukt ausgegeben hatte; doch die gesamte Baumaßnahme wurde ein Flop, weil man plötzlich keine Anschlussmittel mehr hatte (das ist fast so wie bei manchen wissenschaftlichen Projekten!). Bis es aber zum finanziellen Offenbarungseid kam, hatte die Stadt immerhin 3,3 Millionen selbst aufbringen können, auch wenn am Ende nur eine Bauruine blieb. Plinius, der von Traian speziell den Auftrag hatte, die Finanzen der Städte in der Provinz zu kontrollieren, hatte den Skandal auf-

²⁸ Siehe z.B. die Regelungen des Stadtgesetzes von Urso in Südspanien: *in annos sing(ulos) ... operas quinas et in iumenta plaustraria iuga sing(ula) operas ternas* = "jedes Jahr ... je fünf Tagewerke und für Gespanne je Gespann drei Tagewerke" (Lex col. Genetivae Iuliae cap. 98: Dessau 6087 = FIRA I² Nr. 21), oder von Irni in Spanien: *Quod opus quamque munitionem decuriones conscriptive eius municipi fieri oportere decreverint ... ut ne amplius in annos singulos homines <singulos> et iuga singula iumentorum, qui homines quaeque iumenta intra fines eius municipi erunt, quam op[e]rae quinae exigantur decerna[n]tur* = "Welches Bauwerk und Bauvorhaben die Stadträte dieses Municipiums zu errichten beschließen..., dass beschlossen wird, dass pro Jahr von jeder Person und jedem Gespann, das jemand auf dem Territorium dieses Municipiums besitzt, nicht mehr als fünf Tagewerke gefordert werden" (J. González, JRS 76, 1986, 175. 195 = F. Fernández Gomes - M. del Amo y de la Hera, La lex Irnitana y su contexto arqueológico, Sevilla 1990, 97; vgl. für Ägypten P.J. Sijpestijn, Penthemeros-Certificates in Graeco-Roman Egypt, Leiden 1964.

gedeckt.²⁹ Hier hat die Stadt offensichtlich alleine für den Aquädukt gezahlt. Kein Kaiser, ja nicht einmal der Provinzstatthalter war mit dem Fall befasst gewesen. Staatliche Gelder waren nicht geflossen.

Zahlreiche Texte aus allen Provinzen zeigen, wie weithin die Gemeinden selbst für die Errichtung dieser Wasserbauten zuständig waren. Einige wenige zusätzliche Beispiele mögen genügen. Aus Soada im Süden Syriens stammt die folgende Inschrift:³⁰

„Zu Ehren von Imperator Nerva Traianus Augustus Germanicus Dacicus hat die Stadt die Umfassungsmauer und das Nymphäum geweiht, nachdem sie die Wasserleitung erbaut hatte unter dem Statthalter Aulus Cornelius Palma. Die Oberaufsicht hatte der Stamm der Beni-Samaida.“

Sowohl der Kaiser, Traian, als auch der Statthalter Syriens, Cornelius Palma, sind hier genannt. Der Kaiser erscheint in der Inschrift aber nur deswegen, weil ihm der Bau geweiht wird; der Statthalter hat möglicherweise seine Erlaubnis zur Errichtung der Leitung gegeben, vielleicht - und solches drückt sich in den offiziellen Bauinschriften niemals aus - weil es in der Gemeinde unterschiedliche Ansichten über die Notwendigkeit der Maßnahme gegeben hatte, nicht anders als dies auch heute immer wieder geschieht. Doch der kaiserliche Statthalter hat mit dem Bau sonst nichts zu tun. Er war weder der Auftraggeber, noch finanzierte er das Bauwerk. Beides war ausschließlich eine Angelegenheit der Gemeinde Soada selbst.³¹ Gleiches ergibt sich aus einer Bauinschrift aus Ephesus, der wichtigsten Stadt der Provinz Asia. Den wachsenden Bedarf an Wasser sollte unter Kaiser Domitian eine Neufassung der Bäche Marnas und Klaseas befriedigen. So konnte im Jahr 92/3 die neue Leitung den Betrieb auf-

²⁹ Plinius, epistula 10, 37; vgl. Plinius, epistula 10, 98f.: Anregung des Statthalters, eine offene Kloake abzudecken, um dadurch der Hygiene der Stadt aufzuhelfen.

³⁰ IGR III 1273.

³¹ Siehe eine vergleichbare Situation in Cuicul (ILAlg. II 7859 = AE 1920, 15): *[C]lementissimis temporibus dddd(ominorum) nnnn(ostorum) Diocletiani et Maximiani Augg(ustorum) et [Co]nstanti [[et Ma|x][mia]ni]] nobb(ilissimorum) Caess(arum) Valerius Concordius v(ir) p(erfectissimus) p(raeses) p(rovinciae) N(umidia) aquam ex fontibus [vetus]tate conlabis ad novam faciem restituit curante opus omne M(arco) Rutilio Felice Fel[icia]no eq(uite) R(omano) pontifice curatore rei p(ublicae). Auch hier werden die Kaiser nur ehrenhalber erwähnt, der Statthalter hat wohl Einfluss genommen auf die Restaurierung der Wasserleitung, aber entscheidend ist die Stadt und deren curator, der aus der Gemeinde selbst stammt.*

nehmen.³² Wiederum wurde die Leitung dem Kaiser gewidmet, ebenso jedoch auch dem Volk von Ephesus. Der Prokonsul der Provinz, Calvisius Ruso, war an der Errichtung beteiligt, vor allem gab er die Zuleitung frei. Er hat, wie es in einer säkularisierten Wendung heute meist heißt, die Wasserleitung eingeweiht. Doch die finanziellen Mittel kamen aus der Stadtkasse, und auch die Bau- durchführung verblieb in Händen der so genannten Neopoioi, einem Kollegium städtischer Amtsträger.³³ Ähnliches findet man außerhalb der städtischen Zentren. So haben in der Nähe von Thyateira im kleinasiatischen Lydien zwei Komarchen, also Dorfvorsteher, aus den Einnahmen des Dorfes neben anderen Bauten für die Dorfgemeinschaft auch eine Wasserleitung ins Zentrum anlegen lassen.³⁴

Wusste eine Stadt finanziell nicht mehr weiter, dann versuchte man, wie auch heute, private Sponsoren zu finden, oder, wie das in griechischen Städten hieß: Euergeten, Leute, die aus unterschiedlichen Gründen Kosten für die Gemeinde übernahmen.³⁵ Sie ließen sich damals freilich offensichtlich leichter finden als heute. Das lag vielleicht auch daran, dass es noch kein progressives Steuer-

³² Inschriften von Ephesus III 415-419a: "Zu Ehren der Artemis von Ephesos und von Imperator Domitianus Caesar Augustus Germanicus... und des Volkes der Ephesier hat die Polis Ephesus die Wasserzuleitungen Marnas und Klaseas aus eigenen Mitteln erbaut, der Prokonsul Calvisius Ruso hat dafür gesorgt, dass sie erbaut wurden; er hat auch die Leitungen feierlich in Betrieb genommen. Die Durchführung der Arbeiten haben die Neopoioi überwacht". Vgl. Horster, *Bauinschriften römischer Kaiser* (Anm. 12) 104.

³³ Vgl. Plin. ep. 10, 90: Plinius schreibt an Traian, Sinope habe keine ausreichende Wasserversorgung. Er erbittet die Zustimmung des Kaisers, hofft vielleicht auch auf einen finanziellen Beitrag aus der kaiserlichen Kasse. Darauf aber lässt sich Traian nicht ein. Wenn dieser Vorgang in einer Inschrift zusammengefasst worden wäre, hätten wir einen Text, nach dem das Bauwerk Traian geweiht, von Plinius angestoßen und dediziert worden wäre, den Bau aber hätten die Sinopenser bezahlt. - Zur Involvierung eines Statthalters, ohne dass dieser auch finanzielle Mittel bereit stellt, vgl. auch Dio Chrysostomus oratio 45, 15

³⁴ Supplementum Epigraphicum Graecum 26, 1321. Andere Beispiele für die Zuständigkeit der municipalen Magistrate etwa im Westen siehe z. B. CIL I 3119 = AE 1956, 145 aus Trebula in Kampanien; AE 1978, 303 aus Lucus Feroniae in Etrurien; CIL II 3663 aus Ebusus.

³⁵ Eine Zusammenstellung entsprechender Zeugnisse z.B. bei R. Duncan-Jones, *The Economy of the Roman empire. Quantitative Studies*, Cambridge 1982, 89ff. 156ff., ferner etwa für Africa G. Wesch-Klein, *Liberalitas in rem publicam. Private Aufwendungen zugunsten von Gemeinden im römischen Afrika bis 284 n.Chr.*, Bonn 1990, 55 ff. Generell die Abhandlungen in: *Actes du X^e Congrès International d'Épigraphie Grecque et Latine*, Nîmes, 4-9 octobre 1992, hg. M. Christol - O. Masson, Paris 1997.

system gab, vielmehr zahlte jeder, vor allem auf die landwirtschaftlichen Erträge, denselben Prozentsatz. Da man insbesondere von denjenigen, die in der Politik der Polis eine Rolle spielen wollten, die Bereitstellung solcher Sponsoringelder erwartete und da außerdem die Magistrate, die entsprechende Gelder bereitstellen mussten, jährlich gewählt wurden, war es zumindest in den prosperierenden Zeiten vom 1. bis ins frühe 3. Jahrhundert n. Chr. relativ leicht, diese Personengruppe finanziell am Auf- und Ausbau der Städte zu interessieren. Auch wenn man die euergetischen Maßnahmen nicht überbewerten darf,³⁶ haben Sie doch nicht wenig zum Glanz der Städte beigetragen, auch bei der Regelung der Wasserversorgung. Wiederum möge Ephesus, für das eine außergewöhnlich gute epigraphische Dokumentation vorliegt, als Beispiel dienen.³⁷ Dort hat zu Beginn der Kaiserzeit zwischen 4 und 14 n. Chr. ein Gaius Sextilius Pollio zusammen mit seiner Frau Ofillia Bassa, seinem Sohn Gaius Ofillius Proculus und seinen übrigen Kindern eine mächtige, noch heute sehr gut erhaltene Aquäduktbrücke aus seinen eigenen Mitteln erbauen lassen (Abb. 8).³⁸ Die eigentliche Wasserleitung wurde, wenn man den Text wörtlich nehmen darf, allein von Augustus und Tiberius gesponsert; dabei haben allerdings Sextilius Pollio und sein Sohn die Bauleitung übernommen.³⁹ Rund ein Jahrhundert später hat, um ein weiteres Beispiel zu nennen, der ephesische Bürger und Magistrat Claudius Aristio eine 210 Stadien, also rund 38 km lange Wasserleitung aus dem Kaystrostal in das städtische Zentrum heranführen lassen, die in einem gewaltigen zweistöckigen Nymphäum endete (Abb. 9). Wie sehr ein solches Nymphäum den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprach, zeigen eindrucksvoll die Spuren, die das Wasserschöpfen an der Einfassungsmauer des Wasserbeckens hinterließen (Abb. 10). Aristio selbst war dreimal als Vorsitzender des Landtags von Asia sowie als Hüter des Kaisertempels in Ephesus tätig gewesen, seine Frau Iulia Lydia hatte die Stellung einer Priesterin

³⁶ Siehe dazu W. Eck, Der Euergetismus im Funktionszusammenhang der kaiserzeitlichen Städte, in: *Congrès* (Anm. 35) 306ff.

³⁷ Vgl. die Zusammenstellung der Texte aus Ephesus bei P. Scherrer, Die Fernwasserversorgung von Ephesus in der römischen Kaiserzeit. Synopse der epigraphischen Quellen, in: *Cura aquarum in Ephesus*, hg. G. Wiplinger, Leuven 2006, I 45ff.

³⁸ Inschriften von Ephesus VII 1, 3092: "Zu Ehren der Diana Ephesia und von Imperator Caesar Augustus und von Tiberius Caesar, dem Sohn des Augustus, und der Gemeinde von Ephesus hat Gaius Sextilius Pollio zusammen mit seiner Frau Ofillia Bassa und seinem Sohn Gaius Ofillius Proculus und seinen übrigen Kindern die Aquäduktbrücke mit seinen eigenen Mitteln erbauen lassen".

³⁹ Siehe oben Anm. 23.

im Kaiserkult und einer Prytanin in Ephesus übernommen.⁴⁰ Sie gehörten also beide zur höchsten Gesellschaft der kleinasiatischen Metropole. Beide verfügten über ein beträchtliches Vermögen, da sie sonst diese und manch andere Baumaßnahmen im Interesse der Stadt nicht hätten leisten können.

Nach der relativ guten Überlieferung für die ersten drei Jahrhunderte der Kaiserzeit sind die meisten Städte, im Osten wie im Westen, mit Fernwasserleitungen ausgestattet worden oder sie haben, wie beispielsweise Pergamon, Ephesus oder Jerusalem zeigen, zusätzliche große Zuleitungen erhalten. Pergamon verfügte seit der Zeit des Antoninus Pius über mindestens sieben Leitungen, die eine gewaltige Wassermenge in alle Regionen der Stadt führten.⁴¹ Dort und anderswo hat man dabei von der römischen Ingenieurkunst profitiert, die es ermöglichte, Wasser über weite Strecken heranzuführen und dazu vor allem die noch heute beeindruckenden hohen Bogenkonstruktionen, die Aquädukte, einzusetzen. Dies war eine direkte Folge des lang dauernden Friedens, den Rom auch für die östliche Mittelmeerwelt gebracht hatte. Ein auswärtiger Feind konnte nicht mehr diese offen liegenden großen Anlagen, die sich schutzlos durch das Gelände zogen, unterbrechen. Dennoch ist es erstaunlich, wie relativ spät in vielen Städten die Fernleitungen errichtet wurden, auch in recht großen Orten wie z.B. im schon erörterten Fall von Alexandria Troas; Brunnen und große Zisternen lieferten zumeist genügend Wasser für die normalen Bedürfnisse der Bevölkerung (Abb. 11). Die Umstände, die für die Errichtung des großen Aquädukts von Alexandria Troas überliefert werden, sind nach aller Wahrscheinlichkeit ein wesentlicher Schlüssel, um die gewaltige Explosion beim Bau von Fernwasserleitungen mit einer hohen Kapazität in der Hohen Kaiserzeit zu erklären.⁴² Herodes Atticus sei, um nochmals unsere Quelle zu zitieren, bei seinem Besuch in Alexandria Troas überrascht gewesen, dass die Stadt noch über keine großen Badeanlagen, Thermen, verfügt habe und auch nicht über

⁴⁰ Inschriften von Ephesus II 424a: "Zu Ehren der Artemis Ephesia und von Kaiser Traian, Vater des Vaterlandes, hat Claudius Aristio, der dreimal Asiarch und Hüter des Kaisertempels in Ephesus war, zusammen mit seiner Frau Iulia Lydia, die ihrerseits Hohepriesterin im Kaiserkult und Prytanin in Ephesus war, eine Wasserleitung über 210 Stadien heranzuführen und ein Nymphäum mit all seinem Statuenschmuck errichten lassen". Siehe dazu Scherrer (Anm. 37) 53 ff. mit allen Texten und einem Kommentar.

⁴¹ Siehe G. Garbrecht (in Zusammenarbeit mit W. Brinker, H. Fahlbusch, K. Hecht, H. Thies), Die Wasserversorgung von Pergamon, Berlin 2001.

⁴² Siehe oben Anm. 26.

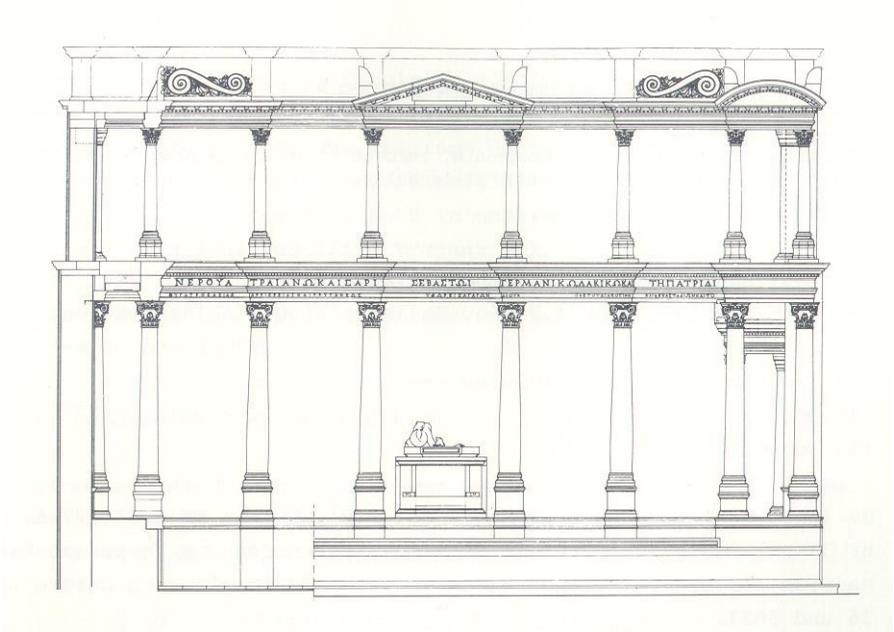


Abb. 9: Nymphäum in Ephesos



Abb. 10: Spuren der Abnutzung durch Wasserschöpfen an der Beckenwand des Nymphäums in Ephesos

eine entsprechende Fernwasserleitung. Die Stadt bestand seit mehreren hundert Jahren, seit der augusteischen Zeit war sie sogar römische Kolonie, die von Augustus eingerichtet worden war. Sie hatte auch ohne Fernwasserleitung gelebt und an dem allgemeinen Aufschwung, den der Kaiserfriede innerhalb des Reiches ermöglichte, teilgenommen. Die bestehende Wasserversorgung muss also für alle Lebensnotwendigkeiten ausgereicht haben. Wenn Hadrian auf die Anregung des Herodes Atticus hin für die Kolonie eine Fernwasserleitung erbauen ließ, dann war dies also kaum durch Wassermangel bedingt, vielmehr sollte die Lebensqualität der Stadt wesentlich erhöht werden. Diese Lebensqualität einer Stadt manifestierte sich aber neben anderem durch die gewaltigen Thermen mit ihrem hohen Wasserverbrauch.⁴³ Das Baden entwickelte sich zu einem der herausragenden Zivilisationsgüter des römischen Imperiums. Eine lateinische Inschrift von einem großen Gut nördlich von Rom drückt das in prägnanter Weise aus:

In his praedias Aureliae Faustinianae balineus; lavat(ur) more urbico et omnis humanitas praestatur = „Auf dem Gut der Aurelia Faustiniana steht ein Bad. Dort badet man nach städtischer Manier und alle menschlichen Bedürfnisse werden befriedigt.“⁴⁴

Baden, städtisches Leben und menschliche Kultur werden hier in einen engsten Zusammenhang gebracht. Dieses zivilisatorische Ideal breitete sich unter dem Schutz des römischen Friedens über das gesamte Imperium aus. Das aber verlangte an vielen Orten eine ganz andere Versorgung mit Wasser als zuvor. Es musste fließendes Wasser sein, das in großer Menge angeliefert werden musste wie etwa über den noch heute recht gut erhaltenen Aquädukt im südtürkischen Aspendos oder von Antiochia in Pisidien (Abb. 12). Brunnen und Zisternen, die für lange Zeit in vielen Städten für die Versorgung der Einwohner ausgereicht hatten, waren für Thermen der Luxusklasse, wie sie überall erbaut wurden, nicht mehr ausreichend. So schuf der zivilisatorische Wandel neue Bedürfnisse, denen die meisten Städte nachgekommen sind. Thermen oder prachtvolle Nymphäen zeigten, dass die einzelne Stadt nicht am Rande der modernen Entwicklung, sondern in ihrem Zentrum lebte. Wie sehr diese Ver-

⁴³ Siehe dazu kurz E. Schwertheim, Die Beinahe-Hauptstadt des Römischen Reiches, *Antike Welt* 2005, Heft 4, 63ff.

⁴⁴ Dessau 5720.



Abb. 11: Wasserreservoir in Termessos (Kleinasien)



Abb. 12: Aquaedukt von Antiochia in Pisidien

sorgung mit fließendem Wasser für alle Bewohner zu einer selbstverständlichen Notwendigkeit geworden war, zeigt vielleicht nichts mehr als folgende Bestimmung auf einer Grabinschrift aus dem syrischen Tyrus (heute im Libanon):⁴⁵

„Ich beschwöre diejenigen, die diesen Grabgarten nach meinem und der Cyrilla, meiner Ehefrau, Tod erwerben, niemanden anderen hier neben unseren Leichnamen zu bestatten. Wenn es einer dennoch tut, soll er (als Strafe) zur Reparatur des öffentlichen Aquädukts für jeden Leichnam sechs Unzen (= 1/2 Pfund) Gold bezahlen.“

In diesem Prozess der kulturellen Entwicklung der Wasserwirtschaft aber spielten die Kaiser und ihre Administration keine Vorreiterrolle, das Vorbild Roms und anderer progressiver Städte genügte, um die Entwicklung auch anderswo voranzutreiben. Die Kaiser halfen nur an manchen Orten, an denen die Kosten besonders hoch gewesen sind oder die für einen einzelnen Herrscher eine persönliche Bedeutung erlangt hatten, wie vor allem manche Neugründungen von Städten. Die Kaiser oder ihre Statthalter waren wohl auch dann tätig, wenn es galt, eine Fernwasserleitung über das Gebiet einer anderen Stadt zu leiten, wie es beispielsweise bei einer Leitung nach Korinth geschah, die durch Hadrian erbaut wurde; dieser Aquädukt führte über das Territorium von mindestens drei autonomen Städten: Phlius, Nemea und Kleonai.⁴⁶ Vor der pax Romana wäre solch großräumiges Planen undenkbar gewesen, man hätte sich notwendigerweise auf das Territorium der eigenen Stadt beschränkt. Die politische Einigung unter dem großen Schirm des Imperiums aber machte solche Regionalpolitik im größeren Stil möglich. Solange die einzelnen Poleis unabhängige Staaten waren, erschien es fast ausgeschlossen, die eigene Wasserversorgung über das Gebiet einer fremden Stadt zu führen. Man wäre, vor allem im Kriegsfall, der in langen Perioden fast der Normalfall war, vom Nachbarn abhängig und damit erpressbar gewesen. Das entfiel im Rahmen des Imperium Romanum. Hier wirkte sich die römische Ordnungsmacht als friedensstiftende zivilisatorische Macht aus. Unsere politische Entwicklung ist unter den Stichworten Europäische Union, Gaspipelines und Versorgung mit Gas und Öl noch nicht so weit wie das Imperium Romanum.

⁴⁵ J. P. Rey-Coquais, *Inscriptions Grecques et Latines découvertes dans les fouilles de Tyr* (1963 - 1974). *Inscriptions de la nécropole*, Paris 1977, Nr. 108.

⁴⁶ Y. Lolos, *The Hadrianic aqueduct of Corinth*, *Hesperia* 66, 1997, 271ff.

Rom und seine Kaiser schufen also zumeist nur die Rahmenbedingungen, die konkrete Ausgestaltung überließ es überwiegend den lokalen Gemeinden, auch die Finanzierung und den Unterhalt der wasserwirtschaftlichen Einrichtungen.⁴⁷ Niemand musste sich dem römischen Modell anschließen, viele taten es aber, weil es zivilisatorische Vorteile brachte, das Prestige der Stadt erhöhte und damit auch die wirtschaftlichen Möglichkeiten für die Einzelnen erweiterte. Aber Rom beließ jeder Gemeinde die Freiheit, sich dafür oder dagegen zu entscheiden. Nur bei Missbrauch, etwa der Verschwendung von kommunalen Geldern, griff Rom ein. Immerhin hat Rom mit dieser Maxime fast drei Jahrhunderte lang ein blühendes Leben in den Provinzen ermöglicht. Im Osten der Mittelmeerwelt hat die Herrschaft Roms mehr als 600, teilweise 700 Jahre gedauert und die Welt gestaltet. Wenn die Europäische Union, die erst seit 50 Jahren besteht, solche Dauer anstrebt, könnte das Modell der kommunalen Freiheit, das Rom über lange Zeit hinweg praktizierte, übertragen auf die Regionen und Länder Europas, als Vorbild dienen.

⁴⁷ Sehr oft wird in der Literatur von einem umfassenden Eingreifen der Kaiser bei der Errichtung von Bauten ausgegangen und dabei dann, auf das gesamte Reich bezogen, von einer Baupolitik gesprochen. So etwa in dem grundlegenden und bewundernswerten Werk von D. Kienast, *Augustus. Princeps und Monarch*, Darmstadt ³1999, 408ff. Doch allzu oft wird in diesem Zusammenhang, auch bei Wasserversorgungsbauten, Augustus und anderen Herrschern eine entsprechende direkte Einflussnahme und vor allem auch die Finanzierung zugeschrieben. In den allermeisten Fällen aber war dies nicht gegeben. Allein aus archäologisch dokumentierten Bauwerken lässt sich keine direkte Beteiligung eines Kaisers erschließen. Vgl. insgesamt zur Problematik Horster, *Bauinschriften römischer Kaiser* (Anm. 12).

Schriftenverzeichnis von Werner Eck

Eine Auswahl¹

I. Bücher.

a. Selbständige Publikationen:

1. Senatoren von Vespasian bis Hadrian. Prosopographische Untersuchungen mit Einschluß der Jahres- und Provinzialfasten der Statthalter, München 1970 (= Vestigia 13).
2. Die staatliche Organisation Italiens in der Hohen Kaiserzeit, München 1979 (= Vestigia 28).
3. Die Statthalter der germanischen Provinzen vom 1.-3. Jh., Epigraphische Studien 14, Bonn 1985.
4. Sklaven und Freigelassene in der Gesellschaft der römischen Kaiserzeit. Textauswahl und Übersetzung, hg. mit J. Heinrichs, Darmstadt 1993.
5. Agrippina – die 'Stadtgründerin' Kölns. Eine Frau in der frühkaiserzeitlichen Politik, Köln ²1993.
6. Die Verwaltung des römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit. Ausgewählte und erweiterte Beiträge, Bd. 1, hg. R. Frei-Stolba - M.A. Speidel, Basel 1995.
7. (mit A. Caballos - F. Fernández) Das senatus consultum de Cn. Pisone patre, München 1996 (= Vestigia 48).
8. Tra epigrafia, prosopografia e archeologia. Scritti scelti, rielaborati ed aggiornati, Rom 1996 (= Vetera 10).
9. Augustus und seine Zeit, München 1998, ²2000, ³2003, ⁴2006 (Übersetzungen ins Englische, Italienische, Spanische und Tschechische).
10. Die Verwaltung des römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit. Ausgewählte und erweiterte Beiträge, Bd. 2, hg. R. Frei-Stolba - M.A. Speidel, Basel 1998.

¹ Ein vollständiges Verzeichnis der Schriften von W. Eck findet sich in: W. Eck, Rom herausfordern: Bar Kochba im Kampf gegen das Imperium Romanum, Roma 2007 (hier Nr. 12), S. 75-103.

11. Köln in römischer Zeit. Geschichte einer Stadt im Rahmen des Imperium Romanum, Köln 2004.
12. Rom herausfordern: Bar Kochba im Kampf gegen das Imperium Romanum. Das Bild des Bar Kochba-Aufstandes im Spiegel der neuen epigraphischen Überlieferung, Roma 2007 (= Unione Internazionale degli Istituti di Archeologia Storia e Storia dell' Arte in Roma, Conferenza 24).
13. Rom und Judaea, Fünf Vorträge zur römischen Herrschaft in Palaestina, Tübingen 2007 (= Jenaer Vorlesungen zu Judentum, Antike und Christentum 2).

b. Herausgeberschaft:

14. Heer und Integrationspolitik. Die römischen Militärdiplome als historische Quelle, hg. mit H. Wolff, Köln 1986 (= Passauer Historische Forschungen 2).
15. Die Stadt in Oberitalien und den nordwestlichen Provinzen des römischen Reiches. Deutsch-Italienisches Kolloquium Mai 1989, hg. mit H. Galsterer, Mainz 1991 (= Kölner Archäologische Forschungen 4).
16. Prosopographie und Sozialgeschichte. Studien zur Methodik und Erkenntnismöglichkeit der kaiserzeitlichen Prosopographie, Köln 1993.
17. Lokale Autonomie und römische Ordnungsmacht in den kaiserzeitlichen Provinzen, Kolloquien des Historischen Kollegs, München 1999.
18. Kaiser, Heer und Gesellschaft. Gedenkschrift für Eric Birley, hg. mit G. Alföldy - B. Dobson, Stuttgart 2000.
19. Senatores populi Romani. Realität und mediale Präsentation einer Führungsschicht, hg. W.Eck - M. Heil, Stuttgart 2005.
20. Die Tetrarchie: Ein neues Regierungssystem und seine mediale Präsentation, hg. D. Boschung - W. Eck, Wiesbaden 2006.

II. Aufsätze

21. Die Familie der Volusii Saturnini in neuen Inschriften aus Lucus Feroniae, Hermes 100, 1972, S. 461-484.
22. Sozialstruktur des römischen Senatorenstandes der Kaiserzeit und statistische Methode, Chiron 3, 1973, S. 375-394.
23. Beförderungskriterien innerhalb der senatorischen Laufbahn, dargestellt an der Zeit von 69 bis 138 n. Chr., ANRW II 1, Berlin 1974, S. 158-228.

24. Der Einfluß der konstantinischen Wende auf die Auswahl der Bischöfe im 4. und 5. Jahrhundert, *Chiron* 8, 1978, S. 561-585.
25. Zum neuen Fragment des sogenannten Testamentum Dasumii, *ZPE* 30, 1978, S. 277-295.
26. Abhängigkeit als ambivalenter Begriff: Zum Verhältnis von Patron und Libertus, *Memorias de Historia Antigua* II, 1978, S. 41-50.
27. Die Präsenz senatorischer Familien in den Städten des Imperium Romanum bis zum späten 3. Jahrhundert, in: *Studien zur antiken Sozialgeschichte*, Festschrift F. Vittinghoff, Köln 1980, S. 283-322.
28. Sozialstruktur und kaiserlicher Dienst, in: *Struktur und Gehalt*, hg. P. Neukam (Dialog Schule-Wissenschaft. Klass. Sprachen und Literaturen Bd. XVII), München 1983, S. 5-24.
29. Die fistulae aquariae der Stadt Rom: Zum Einfluß des sozialen Status auf administratives Handeln, in: *Atti dell'Colloquio su Epigrafia e ordine senatorio I*, Rom 1984, S. 197-225.
30. Senatorial Self-Representation: Developments in the Augustan Period, in: *Caesar Augustus. Seven Aspects*, hg. F. Millar - E. Segal, Oxford 1984, S. 129-167.
31. Staat und landwirtschaftliches Bewässerungssystem Ägyptens in römischer Zeit, in: *Mitteilungen des Leichtweiß-Instituts für Wasserbau der Technischen Universität Braunschweig* 89, 1986, S. 1-37.
32. Die Gestalt Frontins in ihrer politischen und sozialen Umwelt, in: *Wasserversorgung im antiken Rom: Sextus Iulius Frontinus, curator aquarum*, hg. Frontinus-Gesellschaft e.V., München 1982, ³1986, S. 45-62.
33. Organisation und Administration der Wasserversorgung Roms, in: *Wasserversorgung im antiken Rom: Sextus Iulius Frontinus, curator aquarum*, hg. Frontinus-Gesellschaft e.V., München 1982, ³1986, S. 63-77.
34. Die Wasserversorgung im römischen Reich. Soziopolitische Bedingungen, Recht und Administration, in: *Die Wasserversorgung in antiken Städten I*, Mainz 1987, S. 50-101.
35. Römische Grabinschriften. Aussageabsicht und Aussagefähigkeit im funeren Kontext, in: *Römische Gräberstraßen. Selbstdarstellung - Status - Standard*, Kolloquium München 28.-30. Okt. 1985, hg. H.v. Hesberg - P. Zanker, *Abh. Bayer. Akad. Wiss., Phil.-Hist. Kl.* 96, München 1987, S. 61-83.

36. Magistrate, "Ingenieure", Handwerker: Wasserleitungsbauer und ihr Sozialstatus in der römischen Welt, in: Mitteilungen des Leichtweiß-Instituts für Wasserbau der Technischen Universität Braunschweig 1988, S. 1-25.
37. Aussagefähigkeit epigraphischer Statistik und die Bestattung von Sklaven im kaiserzeitlichen Rom, in: Alte Geschichte und Wissenschaftsgeschichte, Festschrift K. Christ, hg. P. Kneissl - V. Losemann, Darmstadt 1988, S. 130-139.
38. Die staatliche Administration des römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit – ihre strukturellen Komponenten, in: Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Neuen Gymnasiums Nürnberg, Donauwörth 1989, S. 204-224.
39. Inschriften und Grabbauten in der Nekropole unter St. Peter, in: Vom frühen Griechentum bis zur römischen Kaiserzeit, hg. G. Alföldy, Heidelberg 1989, S. 55-90.
40. Magistrate, "Ingenieure", Handwerker: Wasserleitungsbauer und ihr Sozialstatus in der römischen Welt (erweiterte Fassung), in: Mitteilungen des Leichtweiß-Instituts für Wasserbau der Techn. Universität Braunschweig 103, 1989, S. 175-217.
41. Die Struktur der Städte in den nordwestlichen Provinzen und ihr Beitrag zur Administration des Reiches, in: Die Stadt in Oberitalien und den nordwestlichen Provinzen des römischen Reiches. Deutsch-italienisches Kolloquium Mai 1989, Kölner Forschungen 4, 1991, S. 73-84.
42. Zur Christianisierung in den nordwestlichen Provinzen des Imperium Romanum, in: Die Stadt in Oberitalien und den nordwestlichen Provinzen des römischen Reiches. Deutsch-italienisches Kolloquium Mai 1989, Kölner Forschungen 4, 1991, S. 251-261.
43. Inschriften und Grabbauten in der Nekropole unter St. Peter. Zur Aussagefähigkeit von Grabinschriften im Kontext der Grabanlagen, in: Struktur und Gehalt. Klass. Sprachen und Literaturen Bd. XXV, hg. P. Neukam, München 1991, S. 26-58.
44. Die italischen legati Augusti propraetore unter Hadrian und Antoninus Pius, in: HA-Kolloquium Chantilly 1990, Macerata 1991, S. 183-195.
45. Die Umgestaltung der politischen Führungsschicht - Senatorenstand und Ritterstand, in: Storia di Roma II 2, Turin 1991, S. 73-118.
46. *Cura viarum* und *cura operum publicorum* als kollegiale Ämter im frühen Prinzipat, Klio 74, 1992, S. 237-245.

47. Ehrungen für Personen hohen soziopolitischen Ranges im öffentlichen und privaten Bereich, in: "Die römische Stadt im 2. Jh. n. Chr.", Koll. in Xanten Mai 1990, hg. H.-J. Schalles, H. von Hesberg - P. Zanker, Köln 1992, S. 359-376.
48. Zur Durchsetzung von Anordnungen und Entscheidungen in der hohen Kaiserzeit: Die administrative Informationsstruktur, in: Akten des FIEC-Kongresses zu Pisa 1989, Studi italiani di filologia classica 10, Florenz 1992, S. 915-939.
49. Les graffiti dans les lieux de pelerinage, in: Association pour l'Antiquité tardive, Bulletin 2, 1992, Paris 1993, S. 59-66.
50. Überlieferung und historische Realität: ein Grundproblem prosopographischer Forschung, in: Prosopographie und Sozialgeschichte, hg. W. Eck, Köln 1993, S. 365-396.
51. Bedeutende "Ingenieure" der griechisch-römischen Welt, in: Frontinus-Tagung 1993 in Berlin und weitere Beiträge zu wasserwirtschaftlich-historischen Anlagen (= Schriftenreihe der Frontinusgesellschaft, H. 18), Bergisch-Gladbach 1994, S. 10-22.
52. "Tituli honorarii", curriculum vitae und Selbstdarstellung in der Hohen Kaiserzeit, in: Acta colloquii epigraphici Latini Helsingiae 3.-6. sept. 1991 habiti (= Comm. hum. litt. 104), Helsinki 1995, S. 211-237.
53. Graffiti an Pilgerorten im spätrömischen Reich, Akten des XII. Internat. Kongresses für Christliche Archäologie, Bonn 22.-28. September 1991, Teil 1, Münster 1995, S. 206-222.
54. Cittadini e amministrazione statale nell'Umbria in età imperiale, in: Assisi e gli Umbri nell'antichità, Atti del Convegno Internazionale Assisi 18-21 dicembre 1991, hg. G. Bonamente - F. Coarelli, Assisi 1996, S. 283-300.
55. Der Euergetismus im Funktionszusammenhang der kaiserzeitlichen Städte, in: Actes du X^e Congrès International d'Épigraphie Grecque et Latine, Nîmes, 4-9 octobre 1992, hg. M. Christol - O. Masson, Paris 1997, S. 306-331.
56. Antoninus Pius als Stifter eines Aquädukts für die Colonia Claudia Ara Agrippinensium?, Kölner Jahrbuch 28, 1995 [1997], S. 631-634.
57. (mit H. Cotton) Ein Staatsmonopol und seine Folgen – Plinius, Naturalis historia 12, 123 und der Preis für Balsam, RhM 140, Heft 2, 1997, S. 153-161.
58. Grabmonumente und sozialer Status in Rom und Umgebung, in: Bestattungssitte und kulturelle Identität. Grabanlagen und Grabbeigaben der frühen römischen Kaiserzeit in Italien und den Nord-West-Provinzen, hg.

P. Fasold - Th. Fischer - H. v. Hesberg - M. Witteyer, Köln 1998, S. 29-40.

59. (mit M. Roxan) Zwei Entlassungsurkunden – *tabulae honestae missionis* – für Soldaten der römischen Auxilien, Arch. Korrespondenzblatt 28, 1998, S. 95-112.
60. Inschriften auf Holz. Ein unterschätztes Phänomen der epigraphischen Kultur Roms, in: Imperium Romanum. Studien zu Geschichte und Rezeption, Festschrift für Karl Christ zum 75. Geburtstag, hg. P. Kneissl - V. Losemann, Stuttgart 1998, S. 203-217.
61. Elite und Leitbilder in der römischen Kaiserzeit, in: Leitbilder der Spätantike – Eliten und Leitbilder, hg. J. Dummer - M. Vielberg, Stuttgart 1999, S. 31-55.
62. Zur Einleitung. Römische Provinzialadministration und die Erkenntnismöglichkeiten der epigraphischen Überlieferung, in: Lokale Autonomie und römische Ordnungsmacht in den kaiserzeitlichen Provinzen vom 1. bis 3. Jahrhundert, hg. W. Eck, Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien 42, München 1999, S. 1-15.
63. The Bar Kokhba Revolt: The Roman Point of View, JRS 89, 1999, S. 76-89.
64. Rom und die Provinz Iudaea/Syria Palaestina: Der Beitrag der Epigraphik, in: Jüdische Geschichte in hellenistisch-römischer Zeit. Wege der Forschung: Vom alten zum neuen Schürer, hg. A. Oppenheimer, München 1999, S. 237-263.
65. *Ordo equitum Romanorum, ordo libertorum*: Freigelassene und ihre Nachkommen im römischen Ritterstand, in: L'ordre équestre, Histoire d'une aristocratie, hg. S. Demougin, Paris 1999, S. 5-29.
66. Der Bar Kochba Aufstand, der kaiserliche Fiscus und die Veteranenversorgung, SCI 19, 2000, S. 139-148.
67. The emperor and his advisers. Emperor, Senate and magistrates. The growth of administrative posts. Provincial administration and finance, in: Cambridge Ancient History vol. XI, The High Empire A. D. 70-192, Cambridge 2000, S. 195-292.
68. Latein als Sprache politischer Kommunikation in Städten der östlichen Provinzen, Chiron 30, 2000, S. 641-660.
69. (mit P. Weiß) Die Sonderregelungen für Soldatenkinder seit Antoninus Pius. Ein niederpannonisches Militärdiplom vom 11. Aug. 146, ZPE 135, 2001, S. 195-208.

70. (mit H. Cotton) *Governors and Their Personnel on Latin Inscriptions from Caesarea Maritima*, in: *The Israel Academy of Sciences and Humanities, Proceedings Vol. VII, No. 7, Jerusalem 2001*, S. 215-240.
71. *Die große Pliniusinschrift aus Comum: Funktion und Monument*, in: *Varia Epigraphica. Atti del Colloquio Internazionale di Epigrafia, Bertinoro, 8-10 giugno 2000*, hg. A. Bertinelli - A. Donati, Faenza 2001, S. 225-235 (= *Epigrafia e Antichità* 17).
72. *Die iulisch-claudische Familie: Frauen neben Caligula, Claudius und Nero*, in: *Die Kaiserinnen Roms. Von Livia bis Theodora*, hg. H. Temporini - Gräfin Vitzthum, München 2002, S. 103-163
73. *An Emperor is Made: Senatorial Politics and Trajan's Adoption by Nerva in 97*, in: *Philosophy and Power in the Graeco-Roman World: Essays in Honour of Miriam Griffin*, hg. G. Clark - T. Rajak, Oxford 2002, S. 211-226.
74. *Imperial Administration and Epigraphy: in Defence of Prosopography*, in: *Representations of Empire. Rome and the Mediterranean World*, hg. A. K. Bowman - H. M. Cotton - M. Goodman - S. Price, Oxford 2002, S. 131-152.
75. *The Language of Power: Latin Reflected in the Inscriptions of Judaea/Syria Palaestina*, in: *Semitic Papyrology in Context: A Climate of Creativity. Papers from a New York University conference marking the retirement of Baruch A. Levine*, hg. L. H. Schiffman, Boston 2003, S. 125-144.
76. (mit A. Pangerl) *Sex. Iulius Frontinus als Legat des niedergermanischen Heeres. Zu neuen Militärdiplomen in den germanischen Provinzen*, *ZPE* 143, 2003, S. 205-219
77. *Hadrian, the Bar Kokhba Revolt, and the Epigraphic Transmission*, *Conference on the Bar Kokhba War November 11-13, 2001 Princeton*, in: *The Bar Kokhba War Reconsidered. New Perspectives on the Second Jewish Revolt against Rome*, hg. P. Schäfer, Tübingen 2003, S. 153-170.
78. *Der Kaiser als Herr des Heeres. Militärdiplome und kaiserliche Reichsregierung*, in: *Documenting the Roman Army*, hg. J. Wilkes, London 2003 (= *BICS Supplement* 81), S. 55-87.
79. *Nähe und Ferne kaiserlicher Macht: das Beispiel Köln*, in: *The Representation and Perception of Roman Imperial Power. Proceedings of the Third Workshop of the International Network Impact of Empire (Roman Empire, c. 200 B.C. - A.D. 476)*, Netherlands Institute in Rome, March 20-23, 2002, hg. L. de Blois u.a., Amsterdam 2003, S. 282-301.

80. Straßen und ihre Denkmäler, in: Siedlung und Verkehr im römischen Reich. Römerstraßen zwischen Herrschaftssicherung und Landschaftsprägung, Akten des Kolloquiums zu Ehren von Prof. H. E. Herzig vom 28. und 29. Juni 2001 in Bern, hg. R. Frei-Stolba, Bern 2004, S. 17-39.
81. Diplome, Konsuln und Statthalter: Fortschritte und Probleme der kaiserzeitlichen Prosopographie, *Chiron* 34, 2004, S. 25-44
82. Lateinisch, Griechisch, Germanisch ... ? Wie sprach Rom mit seinen Untertanen? in: Roman rule and civic life: Local and regional perspectives. Proceedings of the Fourth Workshop of the International Network Impact of Empire (Roman Empire, c. 200 B.C. - A.D. 476), Leiden, June 25-28, 2003, hg. L. de Ligt u.a., Amsterdam 2004, S. 3-19.
83. Postumus und das Grenzkastell Gelduba, in: Epigrafia di Confine - Confine dell'Epigrafia, Atti del Colloquio AIEGL, Borghesi 2003, hg. M. G. Angeli Bertinelli - A. Donati, Faenza 2005, S. 140-153.
84. (mit H. Cotton) Roman Officials in Judaea and Arabia and Civil Jurisdiction, in: Law in the documents of the Judaean Desert, hg. R. Katzoff - D. Schaps, Leiden 2005, S. 23-44.
85. (mit H. Cotton) Josephus' Roman Audience: Josephus and the Roman Elites, in: Flavius Josephus and Flavian Rome, hg. J. Edmondson - St. Mason - J. Rives, Oxford 2005, S. 38-52.
86. Die Entwicklung der Alten Geschichte in Deutschland seit dem 19. Jh. im kulturellen und politischen Kontext, in: Continuity and Change of the Humanism in the Modern Europe – Political Culture, Classical Studies and University, International Symposium, Kyoto March 2005, hg. T. Minami-kwa - S. Koyama, Kyoto University, Kyoto 2005, S. 43-64.
87. Ehret den Kaiser. Bögen und Tore als Ehrenmonumente in der Provinz Iudaea, in: The Words of a Wise Man's Mouth are Gracious (Qoh 10, 12). Festschrift for G. Stemberger on the Occasion of his 65th Birthday, hg. M. Perani, Series "Studia Judaica", Berlin 2005, S. 153-165.
88. (mit H. v. Hesberg) Tische als Statuenträger, *MDAI (R)* 111, 2004 [2006], S. 143-192.
89. Augustus und die Großprovinz Germanien, *KJb* 37, 2004 [2006], S. 11-22.
90. Der praefectus annonae: ein Superminister im Imperium Romanum? Heeresversorgung und *praefectura annonae*: nicht eine Großadministration, sondern zwei getrennte administrative Welten, *Xantener Berichte* 14, 2006, S. 49-57.

91. Der Kaiser und seine Ratgeber. Überlegungen zum inneren Zusammenhang von amici, comites und consilarii am römischen Kaiserhof, in: Herrschaftsstrukturen und Herrschaftspraxis: Konzepte, Prinzipien und Strategien der Administration im römischen Kaiserreich, hg. A. Kolb, Berlin 2006, S. 67-77.
92. Sex. Iulius Frontinus, kaiserlicher Statthalter in Germanien, Schriftenreihe der Frontinus-Gesellschaft 27, 2006, S. 49-60.
93. Worte und Bilder. Das Herrschaftskonzept Diocletians im Spiegel öffentlicher Monumente, in: Die Tetrarchie: Ein neues Regierungssystem und seine mediale Präsentation, hg. D. Boschung - W. Eck, Wiesbaden 2006, S. 323-347.
94. Herrschaft und Kommunikation in antiken Gesellschaften: Das Beispiel Rom, in: Mediengesellschaft Antike? Information und Kommunikation vom Alten Ägypten bis Byzanz, hg. U. Peter - S. Seidlmayer, Berlin 2006, S. 11-33.
95. (mit H. Cotton) Governors and Their Personnel on Latin Inscriptions from Caesarea Maritima, *Cathedra* 122, 2006, S. 31-52.
96. (mit A. Pangerl) Eine Konstitution für die Hilfstruppen von Syria Palaestina vom 6. Febr. 158n. Chr., *ZPE* 159, 2007, S. 283-290.
97. Roms Wassermanagement im Osten. Staatliche Steuerung des öffentlichen Lebens in den römischen Provinzen?, *Kolloquium Bonn 2005*, hg. Deutsche Wasserhistorische Gesellschaft, Bd. 11, Siegburg 2007, S. 109-126.
98. Das römische Köln. Wie deckt eine Provinzstadt ihren Bedarf? *Kolloquium Supplying Rome and the Roman Empire*, Siena-Pontignano Mai 2004, hg. E. Papi, *JRA Suppl.* 69, Portsmouth 2007, S. 209-218.
99. Die politisch-administrative Struktur der kleinasiatischen Provinzen während der hohen Kaiserzeit, in: *Tra Oriente e Occidente. Indigeni, Greci e Romani in Asia Minore. Convegno Fondazione Niccolò Canussio, Cividale del Friuli, 28-30 settembre 2006*, hg. G. Urso, Pisa 2007, S. 189-207.
100. Eine historische Zeitenwende: Kaiser Constantins Hinwendung zum Christentum und die gallischen Bischöfe, in: *Konstantin der Große. Kaiser einer Epochenwende*, hg. F. Schuller – H. Wolff, Lindenberg 2007, S. 69-94.
101. Politik und Recht in den Bürgerrechtskonstitutionen der römischen Kaiserzeit, in: *From Sumer to the Genizah – Diplomats and Legal Documents in the Ancient World*, Hebrew University, Jerusalem March 11-12, 2007.

Curriculum vitae

Professor Dr. Dr. h. c. mult. Werner Eck

1939	in Nürnberg geboren
1959	Abitur am humanistischen Gymnasium in Nürnberg
1959-1965	Studium der Fächer Geschichte, Latein, Griechisch, Germanistik und Archäologie an der Universität Erlangen-Nürnberg
1968	Promotion im Fach Alte Geschichte an der Universität Erlangen-Nürnberg
1969-1974	Wissenschaftlicher Assistent an der Universität zu Köln
1975	Habilitation im Fach Alte Geschichte an der Universität zu Köln
1975	Wissenschaftlicher Rat und Professor an der Universität des Saarlandes
1976	Ordentlicher Professor für Alte Geschichte an der Universität des Saarlandes
1979-2007	Ordentlicher Professor für Alte Geschichte an der Universität zu Köln
1984	Mitglied der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts in München
1989	Visiting Member am Wolfson College in Oxford
1997-2002	Präsident der Association Internationale d'Épigraphie Grecque et Latine
2003	Professeur invité an der École des Hautes Études Paris
2006	Gastvorlesungen am Collège de France